



# Corona:

# Ein Blindflug mit harter Landung?

**Corona-Pandemie – eine Herausforderung für alle**

Seite 6

**Bekanntmachung des Landesausschusses**

Seite I

**Telemedizinprojekt in Pflegeheimen**

Seite 10

## 6 von 7 Corona-Patienten müssen nicht ins Krankenhaus.

So schützen die Praxen die Kapazitäten in den Kliniken.



## Rund 25.000 Praxen bieten Videosprechstunden an.

So ermöglichen wir ärztliche und psychotherapeutische Beratung, ohne Infektionen zu riskieren.



## Rund 500 Testzentren im ambulanten Bereich stehen zum Einsatz bereit.

So helfen wir, die Ausbreitung des Virus einzudämmen.

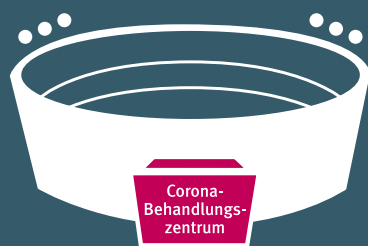


## Wir haben die Leitstellen der 116117 auf 1.750 Callcenter-Mitarbeitende aufgestockt.

So sichern wir unsere Servicequalität.

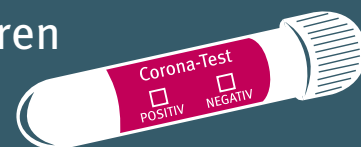
## Das Dortmunder Stadion ist jetzt eine Corona-Praxis.

So finden wir mit engagierten Partnern kreative Lösungen vor Ort und erhöhen unsere Kapazitäten.



## In unseren Laboren können täglich 110.000 Tests durchgeführt werden.

Durch erhöhte Testkapazitäten helfen wir, das Virus unter Kontrolle zu bringen.



## Gute Nachrichten für Ihre Gesundheit

Mit rund 100.000 Praxen halten wir das Gesundheitssystem trotz COVID-19-Krise täglich am Laufen. Wir setzen dabei alle Hebel in Bewegung, um die ambulante Versorgung zu organisieren. Die Leitstellen der 116117 stocken ihr Personal auf, um schneller jede Anfrage zu Corona und allen anderen Krankheiten beantworten zu können. Labore erweitern ihre Testkapazitäten und es werden bundesweit Testzentren errichtet. Dabei verlieren wir auch unsere anderen Patientinnen und Patienten nicht aus dem Blick. So tragen wir dazu bei, die Krise zu bewältigen.



#IhreAbwehrkräfte

# Inhalt

## Editorial

- 2 Corona: Ein Blindflug mit harter Landung?

## Standpunkt

- 5 Gelebte Verantwortung versus Zwangsverpflichtung

## In eigener Sache

- 6 Corona-Pandemie – eine Herausforderung für alle

## Nachwuchsförderung

- 8 Auswahlgespräche zu Corona-Zeiten per Videokonferenz

## In eigener Sache

- 9 Mund-Nasen-Bedeckung auch in Arztpraxen

## Recht

- 9 Widersprüche korrekt einreichen

## Gesundheitspolitik

- 10 Region Marienberg: Telemedizinprojekt in Pflegeheimen

## Nachrichten

- 11 Berufsperspektiven für junge Ärzte in Sachsen
- 12 Psychotherapeuten: Systemische Therapie soll im Sommer starten können
- 13 Schwierige Wartezeiten: Behandlung von Patienten mit Handicap

## Zur Lektüre empfohlen / Impressum

14

## Nachrichten

- 16 Häusliche Gewalt und Kindeswohlgefährdung: Kinderschutz während der Pandemie

## Fortbildung

- 16 Fortbildungen bis auf Weiteres ausgesetzt

# Informationen

IN DER HEFTMITTE ZUM HERAUSNEHMEN

## Zulassungsbeschränkungen

- I Bekanntmachung

## Veranlasste Leistungen

- X Neue Heilmittel-Richtlinie ab 1. Oktober 2020
- XI Erinnerung: Neues Muster 4 tritt zum 1. Juli 2020 in Kraft

## Qualitätssicherung

- XII Qualitätszirkelarbeit
- XIII Qualitätssicherungsvereinbarung für PET und PET/CT geändert

## Vertragswesen

- XIV Neue PTV-Formblätter ab dem 1. Juli 2020 verpflichtend
- XIV Änderungen zum Vertrag „Hallo Baby“
- XV BSG-Entscheidung zur Zuständigkeit für die Prüfung von SSB-Verordnungen
- XV Stichtagsregelung für Muster 61 verschoben

## Personalia

- XVI In Trauer um unsere Kollegen

# Corona: Ein Blindflug mit harter Landung?



Dr. Stefan Windau  
Vorsitzender der  
Vertreterversammlung

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich möchte die endlosen Diskussionen zu Corona von Virologen, Epidemiologen, Politikern, Profilierungssüchtigen und anderen sich berufen Fühlenden – gewisse Kombinationen davon sind bei einigen der Akteure nicht nur denkbar, sondern offenkundig – nicht kommentieren. Leider Gottes sind unterschiedliche Sichtweisen von wirklich Kompetenten jeweils gut begründbar und begründet. Es ist vieles noch ungeklärt, und ich frage mich, ob und wann wir je die ganze Wahrheit um Corona in ihrer Komplexität kennen werden.

Vor Wahlen gibt es repräsentative Umfragen, die meist in ihren Vorhersagen ziemlich genau stimmen. Was ist aber beim Thema Corona eigentlich eine belastbare Datenbasis? Mir ist schon klar, dass die Entwicklung und Bewertung einer Pandemie etwas anderes ist als eine Wahlprognose. Ich habe aber noch niemanden erlebt, der meine These widerlegt hätte: Neben der selbstverständlich nötigen Testung von bestimmten Gruppen bedarf es aber auch einer repräsentativen bundesweiten Stichprobe als fortlaufende Testung der Bevölkerung im Sinne eines in etwa wöchentlichen Monitorings, um daraus verlässliche Schlüsse auf die Verbreitung der Infektion usw. in der Gesamtheit ziehen zu können. Das ist doch machbar!

Ich empfehle diesbezüglich die Lektüre der Lehrbücher für Mikrobiologie und Medizinische Statistik aus meiner Studienzeit, als mit konkreter Datenlage gearbeitet wurde. Wir reden über die Anzahl Infizierter, Erkrankter, über Letalität usw. Dabei aber beziehen wir uns nur auf diejenigen, die als positiv getestet worden sind und erwecken so fahrlässigerweise den Eindruck, das wären nun die Zahlen der tatsächlich Infizierten – und treffen daraus Ableitungen, die einfach unzulässig sind. Welch ein Blindflug! Oder besteht aus verschiedenen denkbaren Gründen vielleicht nicht überall Interesse an den tatsächlichen Zahlen? Welch eine im besten Falle Dummheit, Ignoranz oder aber welche Verantwortungslosigkeit stecken dahinter?

Jede Regierung braucht gesicherte und repräsentative Daten und deren Fortschreibung, um realistisch bewerten und planen zu können. Ich möchte nicht falsch verstanden werden. Es ist richtig, dass die Politik dafür sorgt, dass das Gesundheitssystem nicht überfordert wird. Lieber so als anders. Aber wir brauchen doch trotzdem Fakten!

Im geplanten neuen Infektionsschutzgesetz, was hoffentlich schon gelten wird, wenn Sie dieses Editorial in zwei Wochen lesen, werden bis zu 4,5 Millionen Tests pro Woche angestrebt. Ich hoffe, diese Tests werden breit für Risikogruppen eingesetzt **und** dann aber auch für das dringend nötige repräsentative Erheben und Monitoring der tatsächlichen Infektionszahlen in Real Time. Sonst kann der Blindflug zu einer harten Landung führen, und dies meine ich nicht nur bezüglich des Gesundheitssystems, sondern mit Blick auf Wirtschaft und unser Miteinander. Keiner von uns weiß, wie der weitere Verlauf der Pandemie sein wird.

„Ob wir je die ganze Wahrheit um Corona in ihrer Komplexität kennen werden?“

## Belastungsprobe für das Gesundheitssystem

Wir haben aus verschiedenen Gründen in Deutschland mit dem Thema Corona bisher auch Glück gehabt. Wir sollten aber auch sehen und uns später daran erinnern, dass unser Gesundheitssystem bei manchen Mängeln und strukturellen Schwächen grundsätzlich sehr stark und gut aufgestellt ist und eine hohe Pufferkapazität hat, und dies ganz besonders auch im internationalen Vergleich. Den Ökonomen und manchem hyperaktiven Effizienzfetischisten sei das einmal vor Augen geführt! Nicht auszudenken, wenn all deren Ideen schon vor Corona umgesetzt worden wären!

Beim Neustart sollten wir uns nicht einfach schütteln und weitermachen, als wäre nichts gewesen. Wir brauchen kein Durchstarten, sondern nach reiflicher Überlegung einen Neustart – der Flug sollte nach der Kursbestimmung eine andere Richtung nehmen. Der Mensch und die Daseinsfürsorge haben im Mittelpunkt zu stehen – und das als unumstößliches Credo und eben nicht eine reine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, was oft als Heil und Segen angepriesen wird.

Ich will aber fair bleiben – natürlich hat auch dieses System trotz des ökonomischen Drucks das produziert, was man jetzt sehen kann: ein – heute **noch** – leistungsfähiges Gesundheitswesen. Sowohl stationärer als auch ambulanter Sektor beweisen derzeit ihre Handlungsfähigkeit und Effizienz. Über Jahrzehnte wurde seit Gründung der Bundesrepublik ein solidarisches und gut funktionierendes System aufgebaut, was sich jetzt auch in der Belastungsprobe bewährt. Erst das Erschaffen dieser guten Grundlagen über Jahrzehnte ermöglichte paradoxerweise auch den zunehmenden Missbrauch durch Fehlinanspruchnahme wie auch durch ökonomische Fehlanreize und Profitgier. Dort müssen wir ansetzen, und zwar jetzt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Reizthema Mangel an Masken, Schutzausrüstung usw. war und ist eine Zumutung, gerade auch für uns Vertragsärzte und Psychotherapeuten, die wir sehr weit vorn im Kontakt mit Patienten stehen. Zu Recht wird ein Systemversagen angeprangert!

Hoffentlich hat nun auch der Letzte begriffen, dass wir im eigenen Land, wenigstens aber in Europa, Essentielles selbst produzieren und bevorraten müssen. Diejenigen, die bisher vieles auf dem Altar von Kostenersparnis usw. geopfert haben, sind nun die Ersten, die am lautesten nach eben diesen Selbstverständlichkeiten rufen! Es hatte für mich schon etwas Aberwitziges, als am 7. April 2020 im Radio gemeldet wurde, dass ein Ministerpräsident, ein Bundesminister und der Lufthansa-Chef am Münchner Flughafen eine Maschine begrüßt haben, als käme ein Staatsgast. Es war aber nicht der Kaiser von China, es waren Masken aus China – Realsatire! Wir sollten innehalten und nachdenken.

Dazu ein Wort in eigener Sache. Natürlich hat wohl fast jeder von Ihnen gedacht: Wieso sollen wir denn in die KV-Bezirksstelle fahren und uns dort (zunächst) nur zwei Masken abholen? Ja, das hatte etwas Absurdes! Und der Ärger darüber ist völlig verständlich. Aber was sollte die KV zu diesem Zeitpunkt anderes tun? Die vollmundig vom Bund versprochenen Lieferungen von Schutzkleidung und Masken kamen nur verzögert und in geringem Umfang. Zum damaligen Zeitpunkt hätten wir noch nicht einmal für jeden Arzt zwei Masken liefern können und mussten auch auf die praxiseigene Ausstattung von persönlicher Schutzausrüstung vertrauen.

### Rahmenbedingungen verbessert

Und noch ein zweites Wort in eigener Sache. Die Vertreterversammlung und der Vorstand der KV Sachsen haben sehr schnell einen Not-Honorarverteilungsmaßstab entwickelt und mittlerweile beschlossen. Wir haben das vorbereitet, bevor der Gesetzgeber Regelungen auf den Weg gebracht hat, die die KVen in ihrem Vorgehen rechtlich stützen. Ziel dieses Corona-HVM ist es, auf das pandemiebedingte veränderte Inanspruchnahmeverhalten der Patienten und die sich dadurch ergebenden Fallzahländerungen mit entsprechend veränderten Abrechnungsmöglichkeiten und auf Auflagen wie Quarantäne usw. reagieren zu können, dahingehend, dass Verluste sehr stark begrenzt werden. Diese Möglichkeit haben wir nur, weil die MGV von den Krankenkassen mit befreiender Wirkung gezahlt wird und wir somit unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben Verluste auffangen können. Damit haben wir im KV-System Regulierungsmöglichkeiten, die andere Berufsgruppen nicht zur Verfügung stehen! Der Gesetzgeber hat im Gesundheitssystem solche Regulierungen, vergleichbare auch im stationären Sektor, vor allem deshalb ermöglicht, damit das Gesundheitssystem weiter funktioniert! Dieser Not-HVM schützt uns alle in einem hohen Maße. Und das ist so auch notwendig! Er hat aber auf der anderen Seite die entscheidende Voraussetzung als Grundlage, dass wir weiter vollumfänglich zur Versorgung unserer Patienten zur Verfügung stehen. Das heißt im Klartext – und so sind die Regelungen auch gestaltet – Schutz in hohem Maße ja, aber nur für diejenigen, die ihren Versorgungsauftrag wie bisher wahrnehmen!

Es ist entscheidend auf die KV Sachsen zurückzuführen, dass in Sachsen Ärzte nicht mehr automatisch in Quarantäne müssen, wie zu Beginn der Pandemie in Deutschland, wenn in ihrer Praxis ein ungeschützter Kontakt zu einem Corona-positiven Patienten aufgetreten war. In der Regel kann weitergearbeitet werden. Und wenn das nicht geht, dann greifen die Sicherungsmaßnahmen des HVM!

Die ersten Reaktionen auf den Not-HVM zeigen sehr viel Zustimmung und auch die große Bereitschaft der Kolleginnen und Kollegen, sich wie bisher zu engagieren. Gleiches gilt übrigens auch für die Reaktionen auf die Faxanfrage der KV Sachsen, wer von uns, sollte sich die Corona-Lage zuspitzen, bereit ist, mehr zu tun als bisher – entweder in den Anlauf- und/oder in den eigenen Praxen. Hier zeigte sich ein großer Rücklauf und ein hohes Maß an Bereitschaft. Danke! Hoffentlich wird sie nicht in Anspruch genommen werden müssen.

In diesem Sinne grüßt Sie



Ihr Stefan Windau



# Gelebte Verantwortung versus Zwangsverpflichtung

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Unabhängig davon, ob die Rechtsgrundlage für eine Zwangsverpflichtung von Ärztinnen und Ärzten wie zum Beispiel in Würzburg in Bayern am Ende juristischer Prüfung standhielte oder nicht, haben alle Bürgerinnen und Bürger, natürlich auch die in Pflegeeinrichtungen lebenden, Anspruch auf angemessene ärztliche Versorgung. Kolleginnen und Kollegen, welche Tag für Tag diesen Anspruch unter hohem persönlichem Einsatz realisieren, verdienen Respekt und keine Willkür, diese demotiviert. Die sich für die Gesellschaft ergebende Frage, was wohl effizienter ist, Dienst nach Vorschrift oder Engagement aus Überzeugung, lässt sich unschwer beantworten.

Politik muss sich darauf konzentrieren, die richtigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Ein gewisser Beitrag dazu sind die Änderungen des SGB V im Artikel 3 des Gesetzes zum Ausgleich COVID-19-bedingter finanzieller Belastungen der Krankenhäuser und weiterer Gesundheitseinrichtungen. Den Freiraum, welchen dieses Gesetz schafft, haben, wie Sie im Editorial lesen konnten, Vorstand und Vertreterversammlung der Kassenärztliche Vereinigung Sachsen genutzt, einen (Not-)Honorarverteilungsmaßstab zu schaffen, welcher es sächsischen Vertragsärzten und Psychotherapeuten erlaubt, ohne wirtschaftliche Existenzangst so zu arbeiten, wie es in der momentanen Situation notwendig und möglich ist, ein Privileg, von dem andere Branchen nur träumen können und das es auch in Zukunft zu rechtfertigen gilt.

Kein Beitrag zu guten Rahmenbedingungen ist das Abhandenkommen von Schutzausrüstung auf dem Weg von Fernost nach Deutschland. In Anbetracht des dadurch unnötig verstärkten Mangels, des damit gefährdeten Arbeitsschutzes für medizinisches Personal und des Patientenschutzes gilt das gleiche erst recht zum Beispiel für die Verpflichtung eines Hausarztes in Würzburg zu 94 Wochenstunden nach dem Motto, Ärztinnen und Ärzte sind es gewohnt, deutlich mehr zu arbeiten, als es irgendein Arbeitsrecht auch nur annähernd vorsieht. Als ob eine Kommunalverwaltung besser wüsste, wie Ärztinnen und Ärzte effizient in der Versorgung wirksam werden können, als diese selbst. Um solche Kommunen wird in Zukunft wahrscheinlich vor allem unser Nachwuchs zu Recht einen großen Bogen machen.

Wir derzeit in Sachsen kassenärztlich tätige Kolleginnen und Kollegen finden, wo und wann es geboten ist, unter Koordination der Kassenärztlichen Vereinigung am ehesten selbst tragfähige Lösungen, zum Beispiel, wer sich von uns auf die ärztliche Versorgung welcher Pflegeeinrichtung konzentriert. Der umfangreiche Beitrag zur Schaffung und Besetzung eines Netzes stationärer und mobiler SARS-CoV-2-Testambulanzen auf freiwilliger Basis ist der jüngste Beweis dafür. Auch ist es wohl selbstverständlich, dass bei der Behandlung von Patienten mit nicht auszuschließender oder bestätigter SARS-CoV-2-Infektion ältere oder aus anderen Gründen selbst zu Risikogruppen gehörende Kolleginnen und Kollegen vertreten werden können. Im Gegenzug übernehmen diese im gleichen Zeitraum die Patienten, auf welche das nicht zutrifft. Das ist gelebte ärztliche Verantwortung und Solidarität und bewirkt außerdem einen effizienteren Einsatz der noch in überschaubarem Umfang vorhandenen Schutzausrüstung.

Eine der nächsten Herausforderungen, vor welche uns diese Pandemie in Deutschland stellt, ist zum Beispiel im Rahmen der Digitalisierung die Etablierung der vieldiskutierten App, mit welcher sich deren Nutzerinnen und Nutzer, welche untereinander ausreichenden Kontakt für eine mögliche Übertragung hatten, über den Nachweis einer SARS-CoV-2-Infektion in diesen Personenkreis anonym informieren können. Die jetzt vorgesehene dezentrale Datenspeicherung ausschließlich auf den Smartphones der Nutzer wird es erleichtern, diese App Patienten nahezubringen und sie zu ermutigen, ihre Daten freiwillig der Pandemieforschung zur Verfügung zu stellen, vorausgesetzt deren Anonymisierung ist sicher.

In dem Bewusstsein, dass uns auch eine solche Pandemie wieder einmal vor Augen hält, wie wenig selbstverständlich Gesundheit ist, wünsche ich Ihnen von Herzen: bleiben Sie gesund.



Ihr Axel Stelzner



Dipl.-Med. Axel Stelzner  
 Ärztlicher Leiter der  
 Bezirksgeschäftsstelle  
 Chemnitz

# Corona-Pandemie – eine Herausforderung für alle

Der ambulante Sektor ist praktisch der erste Schutzwall im Kampf gegen die Corona-Pandemie. Die Niedergelassenen stehen damit im Fokus der Patienten als erste Kontakt- oder Anlaufstelle. Ihre KV Sachsen unterstützt Sie dabei nach Kräften.



Wareneingangskontrolle im provisorischen Lager der KV Sachsen: Mike Mätzler, Abteilungsleiter Verordnungs- und Prüfwesen, sowie Sylvia Krönert und Alexander Thieme aus der Abteilung Zentrale Beschaffung, bei der Stichprobenkontrolle (v.l.n.r.)

## Eingerichtet: Anlaufpraxen für Corona-Virentests

Gemeinsam mit den sächsischen Kliniken und den Landratsämtern wurden durch die KV Sachsen temporäre Praxen für die Testung von Patienten auf Infektion mit dem neuartigen Corona-Virus, sogenannte Anlaufpraxen, eingerichtet. Inzwischen sind diese in allen Landkreisen vorhanden. In Abhängigkeit der Entwicklung der Corona-Pandemie können noch weitere Standorte hinzukommen oder aber zurückgefahren werden.

Diese Anlaufpraxen stehen ausschließlich Patienten zur Verfügung, die entweder durch ihren behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt dorthin überwiesen worden sind. Deshalb können zurzeit die Testungen nur erfolgen, wenn diese zuvor durch einen Arzt oder das Gesundheitsamt als erforderlich eingeschätzt werden. Ärzte und Gesundheitsämter teilen den Patienten die entsprechende Testpraxis mit. Ärzte finden die – ständig aktualisierten – Standorte der Praxen im Mitgliederportal. Allerdings ist momentan in Diskussion, dass auch Gesunde bestimmter Berufsgruppen (z. B. Lehrer) zu Lasten der GKV getestet werden sollen.

## Verteilt: Schutzausrüstung ist immer noch rar

Schutzmasken zählen grundsätzlich zum Praxisbedarf und müssen damit von den Arztpraxen selbst finanziert werden. In der jetzigen Ausnahmesituation wurde auf Bundesebene eine Vereinbarung getroffen, dass alle über das Bundesbeschaffungsamt bereit gestellten Masken ausnahmsweise dem Sprechstundenbedarf zugeordnet, von der GKV finanziert und somit den Ärzten kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen erhält die Schutzausrüstung sowie Desinfektionsmittel über das Bundesbeschaffungsamt. Zusätzlich hat die KV Sachsen auch selbst weitere Bestellungen von Schutzausrüstungen ausgelöst, um diese aktiv und schnellstmöglich den Ärzten zur Verfügung zu stellen.

Die eingetroffenen Schutzausrüstungen wurden so schnell es ging ausgeliefert, anfangs per Abholung, später dann per Paket-sendung. Erschwerend zur komplizierten Liefersituation kam hinzu, dass sich Wissenschaftler und Politiker nicht einig waren, wie man Atemschutzmasken wirkungsvoll desinfiziert, um sie



sicher wiederverwenden zu können. Trauriger Höhepunkt – bis zur Drucklegung dieses Magazins – war dann die Rückrufaktion von Schutzmasken, die vom Bund an die KVen verteilt wurden wegen fehlender oder gefälschter Zertifikate.

Bei Atemschutzmasken, die die KV Sachsen **vom Bund** erhalten hat, wurde bisher angenommen, dass diese auch vom Bund geprüft werden, da der Bund für die Konformität der Produkte verantwortlich ist und das Risiko der Produkthaftung trägt.

Das verantwortliche Bundesministerium für Gesundheit teilte gegenüber der KBV mit, dass der Bund nunmehr **seit dem 7. April 2020 alle FFP-2-Masken „grundsätzlich“ prüfen lässt.**

Die KV Sachsen liefert – ohne zusätzliche eigene Prüfung – nur noch Ware des Bundes aus, die uns nach diesem Datum zugegangen ist.

Zum Glück musste nur ein sehr kleiner Teil der über die KV Sachsen an Sie ausgelieferten Schutzmasken beanstandet werden. Daher baten wir Sie zu prüfen, ob Ihnen derartige Masken zur Verfügung gestellt wurden und falls ja, dies nicht zu verwenden. Abbildungen finden Sie auf der Internetpräsenz der KV Sachsen unter Aktuell > Coronavirus > Schutzausrüstung.

### **Informiert: Tagesaktuell im Internet sowie durch Fax- und E-Mail-Aktionen**

Seit Anfang März informieren wir Sie täglich neu und aktuell über die Entwicklungen der Corona-Pandemie und damit einhergehende gesetzliche Änderungen auf unserer Internetpräsenz.

So manches Mal war es erforderlich, Sie besonders schnell und direkt zu erreichen, um Sie über wichtige und für Sie relevante Entwicklungen, Termine und Möglichkeiten zu informieren oder zu befragen, wofür wir alle uns bekannten Faxnummern und E-Mail-Adressen genutzt haben.

**Sollten Ihnen diese Aktionen unbekannt sein, übermitteln Sie bitte Ihrer zuständigen Bezirksgeschäftsstelle eine aktuelle Faxnummer und/oder E-Mail-Adresse.**

#### **Informationen**

[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Aktuell > Coronavirus  
> Schutzausrüstung  
sowie im **Mitgliederportal**

– Öffentlichkeitsarbeit/pfl –

# Sie wollen **schnell und direkt** informiert werden?

**Senden Sie uns bitte Ihre aktuelle E-Mail-Adresse an:**

- [sicherstellung.chemnitz@kvsachsen.de](mailto:sicherstellung.chemnitz@kvsachsen.de)
- [sicherstellung.dresden@kvsachsen.de](mailto:sicherstellung.dresden@kvsachsen.de)
- [sicherstellung.leipzig@kvsachsen.de](mailto:sicherstellung.leipzig@kvsachsen.de)



# Auswahlgespräche zu Corona-Zeiten per Videokonferenz

**Im Modellprojekt „Studieren in Europa – Zukunft in Sachsen“ werden in diesem Jahr dank der zusätzlichen Unterstützung durch den Freistaat 40 Förderplätze vergeben. Die Auswahl der zukünftigen Hausärzte konnte trotz der Corona-Pandemie fast wie geplant stattfinden.**

Im Januar 2020 erreichten die KV Sachsen 150 Bewerbungen junger Menschen, die an der ungarischen Universität Pécs Medizin studieren möchten, um später als Hausarzt in ländlichen Regionen Sachsens tätig zu werden. Der Auswahlprozess für einen der 40 geförderten Studienplätze erfolgte dabei wie jedes Jahr mehrstufig. Im schriftlichen Test, der am 22. Februar 2020 in der Landesgeschäftsstelle der KV Sachsen stattfand, wurden neben den kognitiven Fähigkeiten der Bewerber auch deren Motivation für das Studium und die anschließende hausärztliche Tätigkeit abgefragt.

Von den 135 zum Test zugelassenen Teilnehmern wurden anschließend die 80 Besten zu Auswahlgesprächen eingeladen. Die ersten Gespräche konnten noch wie geplant stattfinden, bevor die Corona-Pandemie ein persönliches Gespräch vor Ort nicht mehr möglich machte. Kurzerhand wurde umgeplant und die Bewerber zu Interviews per Videokonferenz eingeladen. Trotz der ungewohnten Situation sowohl für die Bewerber als auch für unsere interviewenden Ärztinnen und Ärzte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KV Sachsen konnten so die Gespräche termingerecht stattfinden.

In diesem Jahr wurden der Universität Pécs 60 motivierte Bewerber vorgeschlagen, von denen 40 nach der Immatrikulation an der Universität ab dem kommenden Studienjahr gefördert werden können.

Die KV Sachsen möchte sich an dieser Stelle bei allen ärztlichen Interviewern noch einmal recht herzlich für ihren Einsatz und ihre Flexibilität in dieser schwierigen Zeit bedanken!

Nun bleibt zu hoffen, dass sich die Corona-Lage entspannt und die in diesem Jahr neu geförderten Studierenden wie geplant im September 2020 vor Ort an der Universität Pécs mit ihrem Studium beginnen können.

## Informationen

[www.nachwuchsaerzte-sachsen.de](http://www.nachwuchsaerzte-sachsen.de)

– Sicherstellung/schu –



Dr. Andreas Preusche (Mitte), Robert Baierl (rechts) und Charleen Wujanz (links) bei einem Interview für das Modellprojekt „Studieren in Europa – Zukunft in Sachsen“

# Bekanntmachung

**Der Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen gibt die Anordnung und Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 und Abs. 3 SGB V vom 30. April 2020 bekannt.**

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen trifft gemäß § 103 Abs. 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) – Gesetzliche Krankenversicherung – (Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477, 2482), das zuletzt Artikel 5 des Gesetzes vom 22. März 2020 (BGBl. I S. 604) geändert worden ist, folgende Feststellungen:

1. Für die mit „Ü“ gekennzeichneten Arztgruppen besteht in den in den Anlagen 1 bis 4 ausgewiesenen Planungsbereichen eine ärztliche Überversorgung.

**Die Feststellung von Überversorgung steht gem. § 90 Abs. 6 SGB V unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch die für die Sozialversicherung zuständige oberste Landesbehörde.**

Gemäß § 16 b der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 8230-25 veröffentlichten bereinigten Fassung, die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 6. Mai 2019 (BGBl. I S. 646) geändert worden ist, und unter Berücksichtigung der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Bedarfsplanung sowie die Maßstäbe zur Feststellung von Überversorgung und Unterversorgung in der vertragsärztlichen Versorgung (Bedarfsplanungs-Richtlinie) vom 20. Dezember 2012 (BAnz. AT vom 31. Dezember 2012 B7), zuletzt geändert durch Beschluss vom 5. Dezember 2019 (BAnz. AT vom 20. Dezember 2019 B9) **werden für die überversorgten Planungsbereiche** mit verbindlicher Wirkung für die Zulassungsausschüsse nach Maßgabe des § 103 Abs. 1 Satz 2 SGB V **Zulassungsbeschränkungen angeordnet**.

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen und die Landesverbände der Krankenkassen in Sachsen und die Ersatzkassen stellten gemeinsam einen Antrag zur Anwendung des § 67 BP-RL bis maximal 30. Juni 2022. Demnach werden die regionalen Verhältniszahlen der vertragsärztlichen Versorgung für Planungsbereiche des KV-Bezirks ermittelt und in den Planungsbereichen, in denen der Versorgungsgrad über der Grenze von Unterversorgung, aber kleiner 100 v.H. ist, werden Zulassungsmöglichkeiten ausgewiesen. Die übrigen Planungsbereiche mit einem Versorgungsgrad zwischen 100 v.H. und 110 v.H. werden für Neuzulassungen oder Genehmigungen von Anstellungen gesperrt und gelten

als überversorgt nach § 103 Abs. 3 SGB V, wenn die Voraussetzungen nach § 67 BP-RL vorliegen. Die Voraussetzungen zur Feststellung von Überversorgung nach § 67 BP-RL werden in der Regel nach drei Monaten überprüft. Die Zulassungsbeschränkungen werden aufgehoben, wenn die Voraussetzungen des § 67 BP-RL entfallen sind.

2. **Für die mit einer „Zahlenangabe“ versehenen Arztgruppen erfolgt** in den in den Anlagen 1 bis 4 ausgewiesenen Planungsbereichen entsprechend § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie **die Aufhebung einer vormals wegen Überversorgung angeordneten Zulassungsbeschränkung**. Entsprechend der Zahlenangabe sind Neuzulassungen bzw. -anstellungen möglich. Über Anträge für diese Stelle(n) wird gemäß § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie entschieden. Potentielle Bewerber haben innerhalb von **acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet\*** ([www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de)) ihre Anträge beim zuständigen Zulassungsausschuss abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Anträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Kriterien gem. § 26 Abs. 4 Nr. 3 Bedarfsplanungs-Richtlinie. Zulassungsmöglichkeiten durch Quotierung der Arztgruppen der Nervenärzte und fachärztlich tätigen Internisten werden gem. § 101 Abs. 1 Satz 8 SGB V i. V. m. § 12 Abs. 5 und § 13 Abs. 6 BP-RL sowie für die Gruppe der Psychotherapeuten auf Basis § 101 Abs. 4 SGB V i. V. m. §§ 18, 25 BP-RL festgelegt.

Die Zahl gibt die möglichen Zulassungen bzw. Anstellungen an, bis für die Arztgruppe erneut Überversorgung eingetreten ist. Dabei können unterschiedliche Fallkonstellationen auftreten.

Fallkonstellationen (FK):

- FK a) Durch diese Anordnung neu zur Verfügung stehende Stelle(n) aufgrund partieller Öffnung. Diese Stelle(n) wird/werden in Anspruch genommen durch Ärzte mit Zulassung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 101 Abs. 3 SGB V (Job-sharing-Zulassung) bzw. Anstellung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 101 Abs. 3a SGB V.

FK b) Stelle(n), für die Anträge aufgrund früherer Anordnungen eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Arztbestandes noch keine Entscheidung erfolgt ist.

**Die Feststellung der Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen steht gem. § 90 Abs. 6 SGB V unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch die für die Sozialversicherung zuständige oberste Landesbehörde.**

3. In Planungsbereichen, für die gemäß Nr. 1 Überversorgung festgestellt ist, bestehen in den in Anlage 5 ausgewiesenen Bezugsregionen und Arztgruppen zusätzliche Zulassungsmöglichkeiten in Höhe des festgestellten lokalen Versorgungsbedarfs.

Über Anträge für diese Stelle(n) wird gemäß § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie entschieden. Potentielle Bewerber haben innerhalb von **acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet\*** ([www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de)) ihre Anträge beim zuständigen Zulassungsausschuss abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß

§ 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Anträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Kriterien gem. § 26 Abs. 4 Nr. 3 Bedarfsplanungs-Richtlinie.

Die Voraussetzungen für die Anordnung von Zulassungsbeschränkungen werden in der Regel nach drei Monaten überprüft. Die Zulassungsbeschränkungen werden aufgehoben, wenn die Voraussetzungen für eine Überversorgung entfallen (§ 103 Abs. 3 SGB V).

Dresden, 30. April 2020

Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen  
im Freistaat Sachsen  
Werner Nicolay – Vorsitzender

\* Die Anordnung wurde mit Veröffentlichung im Internet am 4. Mai 2020 wirksam. Die Frist zur Bewerbung auf offene Stellen endet somit am 29. Juni 2020.

### Legende zu den folgenden Tabellen

Ü = Überversorgung; der Planungsbereich ist gesperrt

§Ü = Überversorgung gemäß Antrag nach § 67 BP-RL; der Planungsbereich ist gesperrt

Ziffer = Zahl der Zulassungsmöglichkeiten; differenziert nach Fallkonstellationen (a, b)

n.g. = nicht gesperrt

a = Stelle(n) wird/werden in Anspruch genommen durch Ärzte mit Zulassung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 4 i. V.m. § 101 Abs. 3 SGB V (Job-sharing-Zulassung) bzw. Anstellung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 5 i. V.m. § 101 Abs. 3a SGB V

b = Stelle(n), für die aufgrund früherer Anordnung Anträge auf Zulassung eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Arztbestandes noch keine Zulassung erfolgt ist.

<sup>1</sup> = Potentielle Bewerber haben innerhalb von acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet ([www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de)) ihre Zulassungsanträge abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Zulassungsanträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien: berufliche Eignung, Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit, Approbationsalter, Dauer der Eintragung in die Warteliste gemäß § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V und räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes und Beurteilung im Hinblick auf die bestmögliche Versorgung der Versicherten.

<sup>2</sup> = Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei Zulassungs- und Nachbesetzungsverfahren die festgelegten Versorgungsanteile innerhalb der Arztgruppe der fachärztlich tätigen Internisten gem. § 13 Abs. 6 Bedarfsplanungs-Richtlinie. Quoten werden mit „nein“ angegeben, wenn rechnerisch die Arztzahl bis zum Erreichen der Maximalquote nicht erfüllt ist. Nichterreichte Maximalquoten der jeweiligen internistischen Fachrichtung sind nicht als konkrete Niederlassungsmöglichkeiten zu verstehen. Mit den Quotenplätzen besteht kein Anspruch auf die Vergabe von Zulassungen. (ja = Maximalquote erreicht / nein = Maximalquote nicht erreicht)

**Anmerkung:** Die angeordneten Zulassungsbeschränkungen beziehen sich nicht auf frei werdende Vertragsarztsitze, die nach § 103 Abs. 4 SGB V ausgeschrieben werden. Die Altersstruktur der Ärzte, die sich in den nächsten Jahren auswirken wird, ist bei den Feststellungen zur (derzeitigen) Überversorgung nicht berücksichtigt.

# Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V

Zulassungsbezirk Chemnitz

Anlage 1

Arztbestand zum: **1. April 2020**; Einwohnerstand zum: **30. September 2019**; Gebietsstand zum: **30. September 2019**

| Planungsbereiche                   | Arztgruppen/Versorgungsebenen |            |                          |             |           |           |             |          |            |               |
|------------------------------------|-------------------------------|------------|--------------------------|-------------|-----------|-----------|-------------|----------|------------|---------------|
|                                    | 1                             | 2          |                          |             |           |           |             |          | 3          |               |
|                                    | Hausärzte                     | Augenärzte | Chirurgen und Orthopäden | Frauenärzte | HNO-Ärzte | Hautärzte | Kinderärzte | Urologen | Radiologen | Anästhesisten |
| <b>Annaberg-Buchholz</b>           | 12                            |            |                          |             |           |           |             |          |            |               |
| <b>Aue</b>                         | b:0,5/19                      |            |                          |             |           |           |             |          |            |               |
| <b>Auerbach</b>                    | 12                            |            |                          |             |           |           |             |          |            |               |
| <b>Chemnitz</b>                    | b:0,25/44,75                  |            |                          |             |           |           |             |          |            |               |
| <b>Crimmitschau</b>                | b:1/3,5                       |            |                          |             |           |           |             |          |            |               |
| <b>Döbeln</b>                      | 8                             |            |                          |             |           |           |             |          |            |               |
| <b>Frankenberg-Hainichen</b>       | 9                             |            |                          |             |           |           |             |          |            |               |
| <b>Freiberg</b>                    | b:1/22,5                      |            |                          |             |           |           |             |          |            |               |
| <b>Glauchau</b>                    | b:1/2,5                       |            |                          |             |           |           |             |          |            |               |
| <b>Hohenstein-Ernstthal</b>        | 4,5                           |            |                          |             |           |           |             |          |            |               |
| <b>Limbach-Oberfrohna</b>          | 5                             |            |                          |             |           |           |             |          |            |               |
| <b>Marienberg</b>                  | 17                            |            |                          |             |           |           |             |          |            |               |
| <b>Mittweida</b>                   | §Ü                            |            |                          |             |           |           |             |          |            |               |
| <b>Oelsnitz</b>                    | 3,5                           |            |                          |             |           |           |             |          |            |               |
| <b>Plauen</b>                      | 13                            |            |                          |             |           |           |             |          |            |               |
| <b>Reichenbach</b>                 | 8                             |            |                          |             |           |           |             |          |            |               |
| <b>Stollberg</b>                   | 19,5                          |            |                          |             |           |           |             |          |            |               |
| <b>Werdau</b>                      | 7                             |            |                          |             |           |           |             |          |            |               |
| <b>Zwickau</b>                     | b:1/21                        |            |                          |             |           |           |             |          |            |               |
| <b>Annaberg</b>                    |                               | §Ü         | Ü                        | Ü           | Ü         | Ü         | Ü           | Ü        |            |               |
| <b>Aue-Schwarzenberg</b>           |                               | §Ü         | Ü                        | Ü           | Ü         | Ü         | Ü           | Ü        |            |               |
| <b>Chemnitz, Stadt</b>             |                               | Ü          | Ü                        | Ü           | 0,5       | b:1/1     | Ü           | Ü        |            |               |
| <b>Chemnitzer Land</b>             |                               | Ü          | Ü                        | Ü           | Ü         | Ü         | Ü           | Ü        |            |               |
| <b>Döbeln</b>                      |                               | 2          | Ü                        | Ü           | Ü         | Ü         | Ü           | Ü        |            |               |
| <b>Freiberg</b>                    |                               | Ü          | Ü                        | Ü           | Ü         | Ü         | 3           | Ü        |            |               |
| <b>Mittlerer Erzgebirgskreis</b>   |                               | Ü          | Ü                        | Ü           | Ü         | 1,5       | Ü           | Ü        |            |               |
| <b>Mittweida</b>                   |                               | 1          | Ü                        | Ü           | Ü         | 1,5       | Ü           | Ü        |            |               |
| <b>Plauen, Stadt/Vogtlandkreis</b> |                               | b:1/2,5    | Ü                        | Ü           | Ü         | Ü         | Ü           | Ü        |            |               |
| <b>Stollberg</b>                   |                               | Ü          | Ü                        | Ü           | Ü         | Ü         | Ü           | Ü        |            |               |
| <b>Zwickau</b>                     |                               | Ü          | Ü                        | Ü           | Ü         | Ü         | Ü           | Ü        |            |               |
| <b>Chemnitz, Stadt</b>             |                               |            |                          |             |           |           |             | Ü        |            |               |
| <b>Erzgebirgskreis</b>             |                               |            |                          |             |           |           |             | Ü        |            |               |
| <b>Mittelsachsen</b>               |                               |            |                          |             |           |           |             | Ü        |            |               |
| <b>Vogtlandkreis</b>               |                               |            |                          |             |           |           |             | Ü        |            |               |
| <b>Zwickau</b>                     |                               |            |                          |             |           |           |             | Ü        |            |               |
| <b>Südsachsen</b>                  |                               |            |                          |             |           |           |             |          | Ü          | 6,5           |

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:  
Zulassungsausschuss – Ärzte – Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz



Psychotherapeutenbestand zum: **1. April 2020**; Einwohnerstand zum: **30. September 2019**; Gebietsstand zum: **30. September 2019**

| Planungsbereiche            | Arztgruppen       |   |  |      |
|-----------------------------|-------------------|---|--|------|
|                             | Psychotherapeuten | Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungen <sup>1</sup> |  |      |
|                             |                   | Ärztliche Psychotherapeuten   | ausschließlich Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten |      |
|                             |                   | Psychotherapeutisch tätige Ärzte  | Ärztliche Psychosomatiker  |      |
| Annaberg                    | §Ü                | 0,0   | 1,5  | 0,5  |
| Aue-Schwarzenberg           | Ü                 | 1   | 2,5  | 0    |
| Chemnitz, Stadt             | Ü                 | b: 1 / 7,5  | 9  | 0    |
| Chemnitzer Land             | b:4,5             | n.g.  | n.g.   | n.g. |
| Döbeln                      | §Ü                | 1,5   | 1,5  | 0,5  |
| Freiberg                    | Ü                 | 0,5   | 3  | 0    |
| Mittlerer Erzgebirgskreis   | b:2               | n.g.  | n.g.   | n.g. |
| Mittweida                   | Ü                 | 1   | 2,5  | 0    |
| Plauen, Stadt/Vogtlandkreis | Ü                 | 0   | 5  | 0    |
| Stollberg                   | b:3,5             | n.g.  | n.g.   | n.g. |
| Zwickau                     | Ü                 | 1,5   | 4,5  | 0    |

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Zulassungsausschuss – Psychotherapeuten – Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz

Arztbestand zum: **1. April 2020**; Einwohnerstand zum: **30. September 2019**; Gebietsstand zum: **30. September 2019**

| Planungsbereiche            | Arztgruppen |  |                          |   |
|-----------------------------|-------------|--|--------------------------|---|
|                             | Nervenärzte | Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungsmöglichkeiten aufgrund nicht ausgeschöpfter Versorgungsanteile <sup>1</sup> |                          |   |
|                             |             | Nervenärzte und Ärzte mit doppelter Facharzt-Anerkennung   | Fachärzte für Neurologie | Psychiater und Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie |
| Annaberg                    | Ü           | 0  | 0                        | 0   |
| Aue-Schwarzenberg           | §Ü          | 0  | b:0,5                    | 0   |
| Chemnitz, Stadt             | Ü           | 1,5  | 0                        | 0   |
| Chemnitzer Land             | §Ü          | 1  | 1,5                      | 0   |
| Döbeln                      | Ü           | 1  | b:1                      | 0   |
| Freiberg                    | 2           | n.g.   | n.g.                     | n.g.  |
| Mittlerer Erzgebirgskreis   | 1           | n.g.   | n.g.                     | n.g.  |
| Mittweida                   | Ü           | b:0,5  | 0                        | 0   |
| Plauen, Stadt/Vogtlandkreis | Ü           | 0  | 0                        | 1,5   |
| Stollberg                   | 1,5         | n.g.   | n.g.                     | n.g.  |
| Zwickau                     | Ü           | 0  | 0                        | 0   |

| Planungsbereiche | Arztgruppen                     |  |  |             |             |             |
|------------------|---------------------------------|--|--|-------------|-------------|-------------|
|                  | Fachärztlich tätige Internisten | Zulassungsmöglichkeiten hinsichtlich Erfüllung Minimalquote Rheumatologie <sup>1</sup> | Angaben zur Erfüllung der Maximalquoten innerhalb der Arztgruppe der fachärztlich tätigen Internisten <sup>2</sup> |             |             |             |
|                  |                                 |  | Gastroenterologie  | Kardiologie | Nephrologie | Pneumologie |
| Chemnitz, Stadt  | Ü                               | 0  | ja   | ja          | ja          | ja          |
| Erzgebirgskreis  | 1                               | n.g.   | nein   | nein        | ja          | nein        |
| Mittelsachsen    | b:2                             | n.g.   | nein   | nein        | nein        | nein        |
| Vogtlandkreis    | Ü                               | 0,5  | nein   | nein        | nein        | ja          |
| Zwickau          | Ü                               | 1,5  | nein   | nein        | nein        | nein        |

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Zulassungsausschuss – Ärzte – Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz

Arztbestand zum: **1. April 2020**; Einwohnerstand zum: **30. September 2019**; Gebietsstand zum: **30. September 2019**

| Planungsbereiche                   | Arztgruppen/Versorgungsebenen |            |                          |             |           |           |             |          |            |               |
|------------------------------------|-------------------------------|------------|--------------------------|-------------|-----------|-----------|-------------|----------|------------|---------------|
|                                    | 1                             | 2          |                          |             |           |           |             |          | 3          |               |
|                                    | Hausärzte                     | Augenärzte | Chirurgen und Orthopäden | Frauenärzte | HNO-Ärzte | Hautärzte | Kinderärzte | Urologen | Radiologen | Anästhesisten |
| <b>Bautzen</b>                     | 7                             |            |                          |             |           |           |             |          |            |               |
| <b>Bischofswerda</b>               | 2,5                           |            |                          |             |           |           |             |          |            |               |
| <b>Dippoldiswalde</b>              | b:0,5/5                       |            |                          |             |           |           |             |          |            |               |
| <b>Dresden</b>                     | §Ü                            |            |                          |             |           |           |             |          |            |               |
| <b>Freital</b>                     | 16,5                          |            |                          |             |           |           |             |          |            |               |
| <b>Großenhain</b>                  | b:0,75/4,75                   |            |                          |             |           |           |             |          |            |               |
| <b>Görlitz</b>                     | 9,5                           |            |                          |             |           |           |             |          |            |               |
| <b>Hoyerswerda</b>                 | 12,5                          |            |                          |             |           |           |             |          |            |               |
| <b>Kamenz</b>                      | 6                             |            |                          |             |           |           |             |          |            |               |
| <b>Löbau</b>                       | 7,5                           |            |                          |             |           |           |             |          |            |               |
| <b>Meißen</b>                      | 8                             |            |                          |             |           |           |             |          |            |               |
| <b>Neustadt</b>                    | §Ü                            |            |                          |             |           |           |             |          |            |               |
| <b>Niesky</b>                      | 4,5                           |            |                          |             |           |           |             |          |            |               |
| <b>Pirna</b>                       | §Ü                            |            |                          |             |           |           |             |          |            |               |
| <b>Radeberg</b>                    | §Ü                            |            |                          |             |           |           |             |          |            |               |
| <b>Radebeul</b>                    | §Ü                            |            |                          |             |           |           |             |          |            |               |
| <b>Riesa</b>                       | 10,5                          |            |                          |             |           |           |             |          |            |               |
| <b>Weißwasser</b>                  | 8                             |            |                          |             |           |           |             |          |            |               |
| <b>Zittau</b>                      | §Ü                            |            |                          |             |           |           |             |          |            |               |
| <b>Bautzen</b>                     |                               | §Ü         | Ü                        | Ü           | Ü         | 0,5       | Ü           | 0,5      |            |               |
| <b>Dresden, Stadt</b>              |                               | Ü          | Ü                        | Ü           | b:1,5     | Ü         | Ü           | b:1,5    |            |               |
| <b>Görlitz, Stadt/NOL</b>          |                               | Ü          | Ü                        | Ü           | Ü         | Ü         | Ü           | Ü        |            |               |
| <b>Hoyerswerda, St./Kamenz</b>     |                               | b:2        | Ü                        | Ü           | 1         | Ü         | Ü           | Ü        |            |               |
| <b>Löbau-Zittau</b>                |                               | Ü          | Ü                        | Ü           | Ü         | 1,5       | Ü           | Ü        |            |               |
| <b>Meißen</b>                      |                               | §Ü         | Ü                        | Ü           | Ü         | Ü         | Ü           | Ü        |            |               |
| <b>Riesa-Großenhain</b>            |                               | b:1/0,5    | Ü                        | Ü           | Ü         | Ü         | Ü           | 0,5      |            |               |
| <b>Sächsische Schweiz</b>          |                               | Ü          | Ü                        | Ü           | Ü         | Ü         | Ü           | Ü        |            |               |
| <b>Weißeritzkreis</b>              |                               | §Ü         | Ü                        | Ü           | 0,5       | Ü         | b:0,5       | 0,5      |            |               |
| <b>Bautzen</b>                     |                               |            |                          |             |           |           |             |          | b:0,5      |               |
| <b>Dresden, Stadt</b>              |                               |            |                          |             |           |           |             |          | Ü          |               |
| <b>Görlitz</b>                     |                               |            |                          |             |           |           |             |          | 0,5        |               |
| <b>Meißen</b>                      |                               |            |                          |             |           |           |             |          | Ü          |               |
| <b>Sächs. Schweiz-Osterzgeb.</b>   |                               |            |                          |             |           |           |             |          | Ü          |               |
| <b>Oberes Elbtal/Osterzgeb.</b>    |                               |            |                          |             |           |           |             |          |            | Ü 1,5         |
| <b>Oberlausitz-Niederschlesien</b> |                               |            |                          |             |           |           |             |          |            | b:1 2,5       |

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:  
Zulassungsausschuss – Ärzte – Dresden, Postfach 10 06 41, 01076 Dresden

Psychotherapeutenbestand zum: **1. April 2020**; Einwohnerstand zum: **30. September 2019**; Gebietsstand zum: **30. September 2019**

| Planungsbereiche        | Arztgruppen       |   |  |       |
|-------------------------|-------------------|---|--|-------|
|                         | Psychotherapeuten | Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungen <sup>1</sup> |  |       |
|                         |                   | Ärztliche Psychotherapeuten   | ausschließlich Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten |       |
|                         |                   | Psychotherapeutisch tätige Ärzte  | Ärztliche Psychosomatiker  |       |
| Bautzen                 | §Ü                | 0   | 3  | 0     |
| Dresden, Stadt          | Ü                 | 0   | b:1,5/2  | 0     |
| Görlitz, Stadt/NOL      | Ü                 | 0   | 2  | 0     |
| Hoyerswerda, St./Kamenz | §Ü                | 1,5   | 3  | 0,5   |
| Löbau-Zittau            | §Ü                | 2,5   | 2,5  | 0     |
| Meißen                  | Ü                 | 0   | 3,5  | b:0,5 |
| Riesa-Großenhain        | b:4               | n.g.  | n.g.   | n.g.  |
| Sächsische Schweiz      | Ü                 | b:0,5   | 1,5  | b:1   |
| Weißeritzkreis          | Ü                 | 1,5   | 0,5  | b:1   |

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:  
Zulassungsausschuss – Psychotherapeuten – Dresden, Postfach 10 06 41, 01076 Dresden

Arztbestand zum: **1. April 2020**; Einwohnerstand zum: **30. September 2019**; Gebietsstand zum: **30. September 2019**

| Planungsbereiche         | Arztgruppen |  |                          |   |
|--------------------------|-------------|--|--------------------------|---|
|                          | Nervenärzte | Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungsmöglichkeiten aufgrund nicht ausgeschöpfter Versorgungsanteile <sup>1</sup> |                          |   |
|                          |             | Nervenärzte und Ärzte mit doppelter Facharzt-Anerkennung   | Fachärzte für Neurologie | Psychiater und Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie |
| Bautzen                  | 2           | n.g.   | n.g.                     | n.g.  |
| Dresden, Stadt           | Ü           | 0  | 0                        | 0   |
| Görlitz, Stadt/ NOL      | Ü           | 0  | 0,5                      | 0   |
| Hoyerswerda, St./ Kamenz | b:1/0,5     | n.g.   | n.g.                     | n.g.  |
| Löbau-Zittau             | Ü           | 0,5  | 0                        | 0   |
| Meißen                   | b:1,25/0,25 | n.g.   | n.g.                     | n.g.  |
| Riesa-Großenhain         | b:1         | n.g.   | n.g.                     | n.g.  |
| Sächsische Schweiz       | Ü           | 1  | 0                        | 0   |
| Weißeritzkreis           | 1,5         | n.g.   | n.g.                     | n.g.  |

| Planungsbereiche          | Arztgruppen                     |  |  |             |             |             |
|---------------------------|---------------------------------|--|--|-------------|-------------|-------------|
|                           | Fachärztlich tätige Internisten | Zulassungsmöglichkeiten hinsichtlich Erfüllung Minimalquote Rheumatologie <sup>1</sup> | Angaben zur Erfüllung der Maximalquoten innerhalb der Arztgruppe der fachärztlich tätigen Internisten <sup>2</sup> |             |             |             |
|                           |                                 |  | Gastroenterologie  | Kardiologie | Nephrologie | Pneumologie |
| Bautzen                   | b:0,5                           | n.g.   | nein   | nein        | nein        | nein        |
| Dresden, Stadt            | Ü                               | 0  | ja   | ja          | ja          | ja          |
| Görlitz                   | Ü                               | 1  | nein   | nein        | ja          | nein        |
| Meißen                    | Ü                               | b:1  | nein   | ja          | ja          | nein        |
| Sächs. Schweiz-Osterzgeb. | Ü                               | 1  | ja   | nein        | nein        | nein        |

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:  
Zulassungsausschuss – Ärzte – Dresden, Postfach 10 06 41, 01076 Dresden

Arztbestand zum: **1. April 2020**; Einwohnerstand zum: **30. September 2019**; Gebietsstand zum: **30. September 2019**

| Planungsbereiche      | Arztgruppen/Versorgungsebenen |            |                          |             |                |           |             |          |            |               |
|-----------------------|-------------------------------|------------|--------------------------|-------------|----------------|-----------|-------------|----------|------------|---------------|
|                       | 1                             | 2          |                          |             |                |           |             |          | 3          |               |
|                       | Hausärzte                     | Augenärzte | Chirurgen und Orthopäden | Frauenärzte | HNO-Ärzte      | Hautärzte | Kinderärzte | Urologen | Radiologen | Anästhesisten |
| <b>Borna</b>          | b: 2 / 5                      |            |                          |             |                |           |             |          |            |               |
| <b>Delitzsch</b>      | §Ü                            |            |                          |             |                |           |             |          |            |               |
| <b>Eilenburg</b>      | §Ü                            |            |                          |             |                |           |             |          |            |               |
| <b>Grimma</b>         | §Ü                            |            |                          |             |                |           |             |          |            |               |
| <b>Leipzig</b>        | §Ü                            |            |                          |             |                |           |             |          |            |               |
| <b>Markkleeberg</b>   | b: 6                          |            |                          |             |                |           |             |          |            |               |
| <b>Oschatz</b>        | 4,5                           |            |                          |             |                |           |             |          |            |               |
| <b>Schkeuditz</b>     | §Ü                            |            |                          |             |                |           |             |          |            |               |
| <b>Torgau</b>         | 12                            |            |                          |             |                |           |             |          |            |               |
| <b>Wurzen</b>         | §Ü                            |            |                          |             |                |           |             |          |            |               |
| <b>Delitzsch</b>      |                               | §Ü         | Ü                        | Ü           | Ü              | Ü         | Ü           | Ü        |            |               |
| <b>Leipzig, Stadt</b> |                               | §Ü         | Ü                        | Ü           | b: 1,25 / 0,25 | Ü         | Ü           | Ü        |            |               |
| <b>Leipziger Land</b> |                               | §Ü         | Ü                        | Ü           | Ü              | Ü         | Ü           | Ü        |            |               |
| <b>Muldentalkreis</b> |                               | Ü          | Ü                        | Ü           | Ü              | Ü         | Ü           | Ü        |            |               |
| <b>Torgau-Oschatz</b> |                               | Ü          | Ü                        | Ü           | b: 0,5         | Ü         | Ü           | Ü        |            |               |
| <b>Leipzig</b>        |                               |            |                          |             |                |           |             | Ü        |            |               |
| <b>Leipzig, Stadt</b> |                               |            |                          |             |                |           |             | Ü        |            |               |
| <b>Nordsachsen</b>    |                               |            |                          |             |                |           |             | Ü        |            |               |
| <b>Westsachsen</b>    |                               |            |                          |             |                |           |             |          | Ü          | b: 1          |

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:  
Zulassungsausschuss – Ärzte – Leipzig, Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

Psychotherapeutenbestand zum: **1. April 2020**; Einwohnerstand zum: **30. September 2019**; Gebietsstand zum: **30. September 2019**

| Planungsbereiche | Arztgruppen       |   |                           |  |
|------------------|-------------------|---|---------------------------|--|
|                  | Psychotherapeuten | Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungen <sup>1</sup> |                           |  |
|                  |                   | Psychotherapeutisch tätige Ärzte  | Ärztliche Psychosomatiker | ausschließlich Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten |
| Delitzsch        | b: 3,25 / 0,25    | n.g.  | n.g.                      | n.g.   |
| Leipzig, Stadt   | Ü                 | 0   | 16,5                      | 0  |
| Leipziger Land   | b: 2,5            | n.g.  | n.g.                      | n.g.   |
| Muldentalkreis   | b: 4              | n.g.  | n.g.                      | n.g.   |
| Torgau-Oschatz   | b: 4              | n.g.  | n.g.                      | n.g.   |

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:  
Zulassungsausschuss – Psychotherapeuten – Leipzig, Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

Arztbestand zum: **1. April 2020**; Einwohnerstand zum: **30. September 2019**; Gebietsstand zum: **30. September 2019**

| Planungsbereiche | Arztgruppen    |  |                          |   |
|------------------|----------------|--|--------------------------|---|
|                  | Nervenärzte    | Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungsmöglichkeiten aufgrund nicht ausgeschöpfter Versorgungsanteile <sup>1</sup> |                          |   |
|                  |                | Nervenärzte und Ärzte mit doppelter Facharzt-Anerkennung   | Fachärzte für Neurologie | Psychiater und Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie |
| Delitzsch        | §Ü             | 0  | 0                        | 0   |
| Leipzig, Stadt   | Ü              | 0  | 0                        | 0   |
| Leipziger Land   | b: 1,25 / 0,25 | n.g.   | n.g.                     | n.g.  |
| Muldentalkreis   | b: 1 / 1       | n.g.   | n.g.                     | n.g.  |
| Torgau-Oschatz   | b: 0,5 / 0,5   | n.g.   | n.g.                     | n.g.  |

| Planungsbereiche | Arztgruppen                     |  |  |             |             |             |  |
|------------------|---------------------------------|--|--|-------------|-------------|-------------|--|
|                  | Fachärztlich tätige Internisten | Zulassungsmöglichkeiten hinsichtlich Erfüllung Minimalquote Rheumatologie <sup>1</sup> | Angaben zur Erfüllung der Maximalquoten innerhalb der Arztgruppe der fachärztlich tätigen Internisten <sup>2</sup> |             |             |             |  |
|                  |                                 |  | Gastroenterologie  | Kardiologie | Nephrologie | Pneumologie |  |
| Leipzig          | Ü                               | 1  | nein   | nein        | ja          | nein        |  |
| Leipzig, Stadt   | Ü                               | 0  | ja   | ja          | nein        | ja          |  |
| Nordsachsen      | 0,5                             | n.g.   | nein   | nein        | ja          | nein        |  |

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:  
Zulassungsausschuss – Ärzte – Leipzig, Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig



Arztbestand zum: **1. April 2020**; Einwohnerstand zum: **30. September 2019**; Gebietsstand zum: **30. September 2019**

| Planungs-<br>bereiche | Arztgruppen/Versorgungsebene |            |                     |                       |            |   |                          |                            |
|-----------------------|------------------------------|------------|---------------------|-----------------------|------------|---|--------------------------|----------------------------|
|                       | 4                            |            |                     |                       |            |   |                          |                            |
|                       | Human-<br>genetiker          | Laborärzte | Neuro-<br>chirurgen | Nuklear-<br>mediziner | Pathologen | Physikalische u.<br>Rehabilitations-<br>Mediziner | Strahlen-<br>therapeuten | Transfusions-<br>mediziner |
| <b>Sachsen</b>        | Ü                            | Ü          | b:2,5               | 18                    | b:1,5      | 5   | b:2                      | Ü                          |

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständige Zulassungsausschüsse für die Arztgruppen:

- Humangenetiker, Pathologen, Physikalische und Rehabilitations-Mediziner  
Zulassungsausschuss – Ärzte – Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz
- Laborärzte, Neurochirurgen, Transfusionsmediziner  
Zulassungsausschuss – Ärzte – Dresden, Postfach 10 06 41, 01076 Dresden
- Nuklearmediziner, Strahlentherapeuten  
Zulassungsausschuss – Ärzte – Leipzig, Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

### Lokaler Versorgungsbedarf in Planungsbereichen mit Überversorgung

| Zulassungs-<br>bezirk | Planungs-<br>bereich            | Bezugsregion             |   |            |           |           |             |             |
|-----------------------|---------------------------------|--------------------------|---|------------|-----------|-----------|-------------|-------------|
|                       |                                 | Name                     | Gemeinden   | Augenärzte | Hautärzte | HNO-Ärzte | Kinderärzte | Nervenärzte |
| <b>Chemnitz</b>       | Chemnitzer<br>Land              | Hohenstein-<br>Ernstthal | Bernsdorf, Gersdorf, Oberlungwitz,<br>St. Egidien, Lichtenstein/Sa.,<br>Hohenstein-Ernstthal  |            | 1*        |           |             |             |
|                       |                                 | Glauchau                 | Schönberg, Waldenburg, Glauchau,<br>Oberwiera, Meerane, Remse   |            |           | 1*        |             |             |
|                       | Zwickau                         | Werdau                   | Langenbernsdorf, Fraureuth, Werdau  | 1*         |           |           |             |             |
|                       | Plauen, Stadt/<br>Vogtlandkreis | Auerbach                 | Klingenthal, Falkenstein/Vogtl., Höhen-<br>luftkurort Grünbach, Muldenhammer,<br>Auerbach/Vogtl., Treuen, Neustadt/<br>Vogtl., Bergen, Rodewisch, Lengenfeld,<br>Ellefeld, Werda, Steinberg                                     |            |           |           |             | 1*          |
|                       |                                 | Reichenbach              | Heinsdorfergrund, Netzschkau,<br>Reichenbach im Vogtland, Neumark,<br>Limbach   |            |           |           |             | 1*          |
| <b>Dresden</b>        | Löbau-Zittau                    | Löbau                    | Bernstadt a. d. Eigen, Lawalde, Löbau,<br>Kottmar, Neusalza-Spremberg, Groß-<br>schweidnitz, Herrnhut, Schönbach,<br>Dürrhennersdorf, Oppach, Beiersdorf,<br>Rosenbach, Ebersbach-Neugersdorf,<br>Schönau-Bertzdorf a. d. Eigen |            |           | 1*        |             |             |

\* = Potentielle Bewerber haben innerhalb von acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet ([www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de)) ihre Zulassungsanträge abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Zulassungsanträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien: berufliche Eignung, Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit, Approbationsalter, Dauer der Eintragung in die Warteliste gemäß § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V und räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes und Beurteilung im Hinblick auf die bestmögliche Versorgung der Versicherten.

b = Stelle(n), für die Anträge aufgrund früherer Anordnungen eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Arztbestandes noch keine Entscheidung erfolgt ist.

<sup>2</sup> = Die Feststellung von zusätzlichem lokalem Versorgungsbedarf wird erst mit Beginn des auf die Veröffentlichung dieser Anordnung folgenden Quartals wirksam.

# Neue Heilmittel-Richtlinie ab 1. Oktober 2020

In den Ausgaben der KVS-Mitteilungen vom März und April 2020 erhielten Sie Hinweise zum neuen Vordruckmuster 13, zur Ablösung der Regelfallsystematik und zur Einführung der orientierenden Behandlungsmenge. Weitere Themenschwerpunkte greifen wir nachfolgend auf.

## Zusammenfassung von Diagnosegruppen

Mehr Übersichtlichkeit im Heilmittel-Katalog wird die Zusammenfassung von Diagnosegruppen bringen. Vor allem im Bereich der Physiotherapie reduziert sich die Anzahl von 22 auf 13. Auch wird nicht mehr zwischen „kurz-, mittel- und längerfristigem Behandlungsbedarf“ unterschieden. Damit entfallen die Wechsel und die sogenannte Aufrechnung von Verordnungsmengen der Vorverordnung für verwandte Diagnosegruppen.

## Wegfall der optionalen Heilmittel

Optionale Heilmittel (z.B. die Übungsbehandlung) wurden in die vorrangig zu verordnenden Heilmittel integriert. Damit erhöhen sich die Anzahl der auszuwählenden Heilmittel und die Flexibilität in deren Verordnung.

## Flexiblere Angaben zur Leitsymptomatik

Die Angaben zur Leitsymptomatik wurden fachübergreifend vereinheitlicht. Mehr Flexibilität entsteht dann durch die Möglichkeit, bis zu drei unterschiedliche Leitsymptomatiken auf einer Verordnung anzugeben. Alternativ kann eine patientenindividuelle Leitsymptomatik formuliert werden. Die individuellen Angaben müssen sich an den Leitsymptomatiken des Heilmittel-Kataloges orientieren.

|  |                          |   |                          |   |                          |   |                          |   |                                       |                          |
|--|--------------------------|---|--------------------------|---|--------------------------|---|--------------------------|---|---------------------------------------|--------------------------|
| Diagnosegruppe   | <input type="checkbox"/> | Leitsymptomatik gemäß Heilmittelkatalog | <input type="checkbox"/> | a | <input type="checkbox"/> | b | <input type="checkbox"/> | c | patientenindividuelle Leitsymptomatik | <input type="checkbox"/> |
| Leitsymptomatik (patientenindividuelle Leitsymptomatik als Freitext angeben) |                          |   |                          |   |                          |   |                          |   |                                       |                          |
|  |                          |   |                          |   |                          |   |                          |   |                                       |                          |

## Gleichzeitiges Verordnen mehrerer Heilmittel

Mehr Therapieoptionen können mit der Verordnungsmöglichkeit von bis zu drei vorrangigen Heilmitteln gleichzeitig je Verordnung erreicht werden. Kombinationen aus mehreren vorrangigen Heilmitteln sind dann während der Laufzeit einer Verordnung möglich.

## Das neue Muster 13

**Heilmittelverordnung 13**

- Physiotherapie
- Podologische Therapie
- Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie
- Ergotherapie
- Ernährungstherapie

Ab 1. Oktober 2020 wird es nur noch ein **Verordnungsformular für alle Heilmittel** geben. Die Einführung des neuen Formulars erfolgt **per Stichtagsregelung**, d.h. bisher verwendete Formulare können **ab dem 4. Quartal 2020 nicht mehr verwendet werden. Vor dem 1. Oktober 2020** ausgestellte Verordnungen behalten über diesen Zeitraum hinaus ihre Gültigkeit, bis alle verordneten Behandlungseinheiten aufgebraucht sind.

## Veranstaltung der KV Sachsen

### „Alles Neu – Heilmittelverordnungen“

Um Ihnen einen gesamten Überblick zu den Änderungen der neuen Heilmittel-Richtlinie zu ermöglichen, sind Online-Fortbildungen geplant. Darüber werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksgeschäftsstellen gern zur Verfügung.

## Informationen

[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Aktuell > Veranstaltungen

– Verordnung und Prüfwesen/mau –

# Erinnerung: Neues Muster 4 tritt zum 1. Juli 2020 in Kraft

Ab dem 1. Juli 2020 wird **per Stichtagsregelung** ein aktualisiertes Verordnungsformular – Muster 4 – eingeführt. Die bisherigen Vordrucke dürfen ab dem 3. Quartal 2020 nicht mehr verwendet werden. Das neue Formular wird über die Vordruckleitverlag GmbH zur Verfügung gestellt.

Hintergrund der Änderungen ist die Umsetzung der Genehmigungsfiktion für mobilitätsbeeinträchtigte Patientengruppen. Seit Januar 2019 müssen Patienten mit Pflegegrad 3, 4 oder 5 ärztlich verordnete Krankenfahrten mit Taxi oder Mietwagen nicht mehr ihrer Krankenkasse zur Genehmigung vorlegen. Für den Pflegegrad 3 ist dies nur gültig, wenn eine dauerhafte Mobilitätseinschränkung vorliegt. Die Erleichterung gilt auch bei Verordnungen für Patienten mit Schwerbehinderung (Merkzeichen „aG“, „Bl“ oder „H“).

## Hinweis:

Die Genehmigungspflicht besteht weiterhin für Fahrten zu hochfrequenten Behandlungen wie zum Beispiel zur Dialyse. Von der Genehmigungspflicht ausgenommen sind nur die hier oben genannten Patientengruppen.

Für Fahrten mit dem **Krankentransportwagen (KTW)** muss **grundsätzlich eine Genehmigung eingeholt werden**; auch für die oben genannten Patientengruppen. Ausgenommen hiervon sind Transporte zu (vor- oder nach-)stationären Behandlungen sowie zu ambulanten Operationen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilungen Verordnungs- und Prüfwesen der Bezirksgeschäftsstellen gern zur Verfügung.

Erläuterungen und eine Ausfüllhilfe finden Sie in den KVS-Mitteilungen 04/2020 auf Seite II sowie auf der Internetpräsenz der KV Sachsen.

## Informationen

[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Mitglieder > Verordnungen  
> Krankenförderung > Dokumente und Links  
(rechter Rand)

– Verordnung und Prüfwesen/mau –

# Qualitätszirkelarbeit

Im Quartal I/2020 durch die KV Sachsen neu anerkannte Qualitätszirkel\*

| Fachrichtung  | Ansprechpartner  | Qualitätszirkel-Name  | Themen   |
|---|--|---|--|
| <b>Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz</b>                    |  |   |  |
| <b>Allgemeinmedizin<br/>Innere Medizin<br/>Orthopädie</b> | Andrea Mielke<br>04720 Döbeln<br>Tel: 03431 6073624<br>Fax: 03431 6073625<br>E-Mail: Allgemeinarztpraxis_Mielke@gmx.de       | Interdisziplinärer<br>Qualitätszirkel Döbeln                | <ul style="list-style-type: none"> <li>interdisziplinärer Erfahrungsaustausch</li> <li>Zusammenarbeit</li> </ul>   |
| <b>Allgemeinmedizin<br/>Pädiatrie<br/>HNO</b>             | Dipl.-Med. Birgit Tränkmann<br>08496 Neumark<br>Tel: 037600 2229<br>Fax: 037600 51765  | Qualitätszirkel<br>Homöopathie                              | <ul style="list-style-type: none"> <li>Homöopathie</li> <li>praxisrelevante Themen</li> </ul>  |
| <b>Bezirksgeschäftsstelle Dresden</b>                     |  |   |  |
| <b>Psychotherapie</b>                                     | Dipl.-Psych. Juana Hänig<br>01139 Dresden<br>Tel: 0351 47594410<br>Fax: 0351 47596716  | Intervision nach<br>Portland-Modell                         | <ul style="list-style-type: none"> <li>Fallbesprechungen</li> <li>Intervision auf Grundlagen der Akzeptanz der Commitment-Therapie</li> <li>Vermittlung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse</li> </ul>             |
| <b>Allgemeinmedizin<br/>Innere Medizin</b>                | Dr. med. Katrin Mende<br>01809 Heidenau<br>Tel: 03529 515730<br>Fax: 03529 511400  | Hausärztlicher<br>Qualitätszirkel                           | <ul style="list-style-type: none"> <li>Arzneimitteltherapie</li> <li>patientenzentrierte Gesprächsführung</li> <li>psychosomatische Grundversorgung</li> <li>Palliativmedizin, Schmerztherapie, Geriatrie</li> </ul> |
| <b>Bezirksgeschäftsstelle Leipzig</b>                     |  |   |  |
| <b>Allgemeinmedizin</b>                                   | Dr. med. Torben Ostendorf<br>04329 Leipzig<br>Tel: 0341 2523985<br>Fax: 0341 2523904<br>E-Mail: info@arztpraxis-ostendorf.de | Interdisziplinärer QZ<br>Leipzig Nordost –<br>Infektiologie | <ul style="list-style-type: none"> <li>Infektionskrankheiten, HIV, Aids</li> <li>Impfungen und Reisemedizin</li> <li>Hausarzt-/Familienmedizin</li> </ul>  |
| <b>Psychotherapie</b>                                     | Dr. med. habil. Theresa Voigt<br>04109 Leipzig<br>Tel: 0341 2126810<br>Fax: 0341 2126811                                     | Psychotherapeutischer<br>Qualitätszirkel<br>Bosestraße 5    | <ul style="list-style-type: none"> <li>Fallbesprechungen aus der täglichen psychotherapeutischen Arbeit</li> </ul>   |

\* Qualitätszirkel, die einer Veröffentlichung zugestimmt haben.

## Vorgemerkt: Moderatorentreffen am 9. September 2020 in Dresden

Die KV Sachsen und die Qualitätszirkeltutoren laden alle interessierten Qualitätszirkelmoderatoren in diesem Jahr wieder zu einem Treffen und Erfahrungsaustausch mit verschiedenen Workshops ein.

### Workshopauswahl:

- Förderung Kommunikationskompetenzen in der Arztpraxis
- Aktivierungstechniken und Herausforderungen für den Moderator

- Messenger in der Arztpraxis: Kommunikation und Austausch mit Kollegen/im Qualitätszirkelnetzwerk und mit Patienten

Die Details zum Termin am 9. September 2020 und das Online-Anmeldeformular finden Sie auf der Internetpräsenz der KV Sachsen unter [www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Aktuell > Veranstaltungen (unter der Kategorie Qualitätsmanagement).

## Interessentensuche für Qualitätszirkel

Für die **Neugründung eines psychotherapeutischen Qualitätszirkels** mit dem Schwerpunkt **Fallbesprechungen** suchen wir **ambulant in der Behandlung Erwachsener** tätige Kolleginnen und Kollegen (KV Sachsen-Mitglieder), die an einer kontinuierlichen Zusammenarbeit interessiert sind. Die Treffen werden mittwochs in den Abendstunden (z.B. ab 19 Uhr) im ca. sechswöchigen Rhythmus in Leipzig stattfinden. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Dipl.-Psych. Silka Ringer, Telefon 034204 388846.

### Informationen

[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Mitglieder > Qualität  
> Qualitätszirkel



Foto: © yacobchuk - www.fotosearch.de

– Qualitätssicherung/mue –

# Qualitätssicherungsvereinbarung für PET und PET/CT geändert

**Am 1. April 2020 ist eine neue Qualitätssicherungsvereinbarung in Kraft getreten.**

Zukünftig kann die Positronen-Emissions-Tomographie/ Computertomographie (PET/CT) zur Sicherung der onkologischen Fragestellungen eingesetzt werden bei der Indikation:

- Initiales Staging bei aggressiven Non-Hodgkin-Lymphomen

Für Ärzte, welche bereits eine Genehmigung für PET- bzw. PET/CT-Leistungen haben, gibt es eine Übergangsregelung. Sie erhalten eine Genehmigung auch für die neue Indikation, wenn sie diese bis spätestens **30. September 2020** bei der

KV Sachsen beantragen und die entsprechenden Anforderungen für diese Indikation nachweisen.

Weiterführende Informationen, Rechtsgrundlagen und Antragsunterlagen finden Sie auf der Internetpräsenz der KV Sachsen.

### Informationen

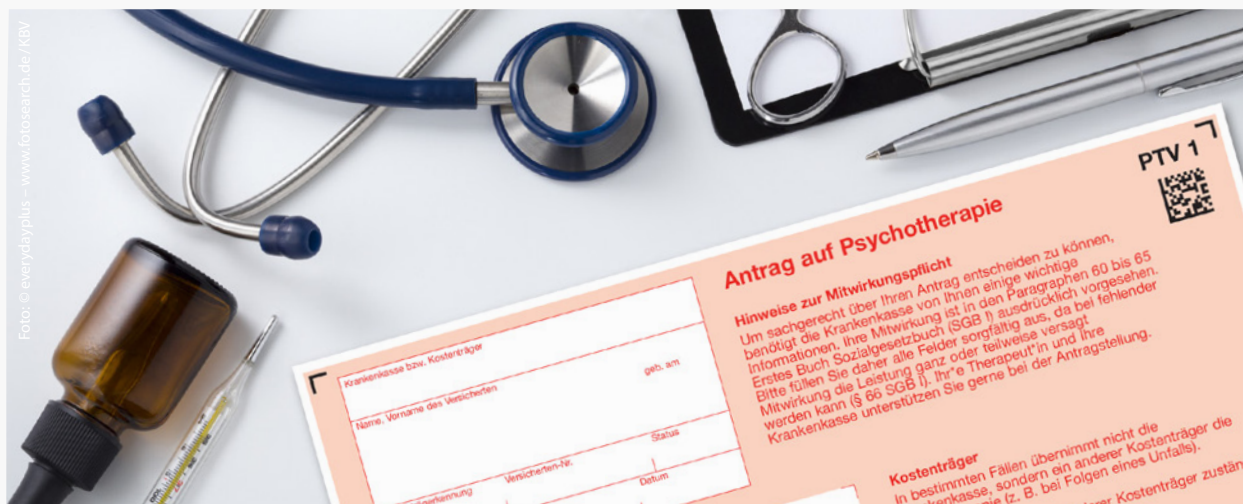
[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Mitglieder > Qualität  
> Genehmigungspflichtige Leistungen  
> Positronenemissionstomographie (PET, PET/CT)

– Qualitätssicherung/ru –



# Neue PTV-Formblätter ab dem 1. Juli 2020 verpflichtend

Ab dem 1. Juli 2020 gelten neue Formulare in der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung. Aufgrund von Anpassungen der Psychotherapie-Vereinbarung wurden alle PTV-Formblätter überarbeitet.



Alte Formblätter, Umschläge oder Leitfäden dürfen nicht aufgebraucht oder weiterhin genutzt werden. Die Änderungen in den PTV-Formblättern beziehen sich insbesondere auf folgende Themenbereiche:

- Einführung der Systemischen Therapie bei Erwachsenen (neue Ankreuzfelder)
- Anpassungen an neue Regelungen (z. B. 6-Monats-Frist vor Akutbehandlung)
- QR-Codes für vereinfachtes Scannen in den Krankenkassen

Gleich bleiben die Überweisung an einen Vertragsarzt zur Abklärung somatischer Ursachen vor Aufnahme einer Psychotherapie (Muster 7) sowie der Konsiliarbericht vor Aufnahme einer Psychotherapie (Muster 22).

### Informationen

[www.kbv.de](http://www.kbv.de) > Service für die Praxis  
> Ambulante Leistungen > Psychotherapie > Formulare

– Vertragspartner und Honorarverteilung/mey –

## Änderungen zum Vertrag „Hallo Baby“

Aufgrund der aktuellen Situation haben sich die Vertragspartner von „Hallo Baby“ zur Entlastung der Vertragsarztpraxen sowie zur Verhinderung der Ausbreitung des COVID-19-Virus zu einer Anpassung der vereinbarten Leistung „Ärztliches Gespräch zur Risikomitteilung bei Toxoplasmose“ abgestimmt.

Die Inhalte der Leistung nach GOP 81312 werden ergänzend wie folgt angepasst:

- die Dokumentation kann auch bei einem darauffolgenden Präsenztermin der Schwangeren erfolgen

- das ärztliche Gespräch ist auch über eine telefonische Kontaktaufnahme möglich.

Die Vertragsanpassungen treten zum 1. Mai 2020 in Kraft und sind zunächst befristet bis zum 30. September 2020.

### Informationen

[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Mitglieder > Verträge  
> Buchstabe „H“

– Vertragspartner und Honorarverteilung/dm –

# BSG-Entscheidung zur Zuständigkeit für die Prüfung von SSB-Verordnungen

**Die Prüfung der Zulässigkeit von Sprechstundenbedarfs-Verordnungen erfolgt künftig durch die gemeinsame Prüfungsstelle der Ärzte und Krankenkassen. Die Prüfungsvereinbarung wurden angepasst.**

Aufgrund der Klage eines niedergelassenen Arztes und eines daraufhin ergangenen Urteils des Bundessozialgerichts vom 11. Dezember 2019 (AZ: B 6 KA 23/18 R) musste die Zuständigkeit für die Prüfung der Zulässigkeit von Sprechstundenbedarfs-Verordnungen neu geregelt werden. Diese geht von der Kassenärztlichen Vereinigung auf die Gemeinsame Prüfungsstelle der Ärzte und Krankenkassen über. Infolge des o.g. BSG-Urteils musste leider die Prüfungsvereinbarung in den betreffenden Passagen entsprechend angepasst werden:

- In die Prüfungsvereinbarung wurde eine neue Anlage 5a integriert, welche die Prüfung von Sprechstundenbedarf wegen Nichtbeachtung der maßgeblichen SSB-Vereinbarung (vormals Prüfung auf sachlich-rechnerische Richtigstellung durch die KV Sachsen) umfasst. Danach können auf Antrag, analog zur ehemaligen Prüfung auf sachlich-rechnerische Richtigstellung, Nachforderungen von der Prüfungsstelle festgesetzt werden, wenn andere als die nach der SSB-Vereinbarung zulässigen Mittel verordnet werden.

Die Vertragsanpassungen werden in Form des 3. Nachtrages zur Prüfungsvereinbarung umgesetzt.

Zukünftig können die Krankenkassen Anträge stellen, sofern die beantragte Nachforderung pro Leistungserbringer und Antrag 50,00 Euro überschreitet. Mit der Regelung soll ein Aufblähen des Verwaltungsverfahrens wegen Kleinstbeträgen unter 50,00 Euro vermieden werden. Zu beachten ist jedoch, dass die o.g. Bagatellgrenze auch durch ein Zusammenführen von inhaltsgleichen Anträgen derselben Leistungserbringer über mehrere Quartale hinweg erreicht werden kann. Bedauerlicherweise wird die KV Sachsen als Interessenvertretung der Ärzte durch die Neuregelung erst später in den Prozess eingebunden.

Die KV Sachsen steht Ihnen weiterhin für Ihre Fragen zum Sprechstundenbedarf zur Verfügung. Nutzen Sie im Falle eines Prüfverfahrens oder zur Vermeidung eines drohenden Regresses unser Beratungs- und Serviceangebot.

## Informationen

[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Mitglieder > Verträge  
> Buchstabe „S“

– Vertragspartner und Honorarverteilung/bu,  
Verordnungs- und Prüfwesen/czu –

## Stichtagsregelung für Muster 61 verschoben

**In den KVS-Mitteilungen Heft 02/2020 informierten wir Sie über die Anpassung des Formulars „Beratung zur medizinischen Rehabilitation“ Muster 61 zum 1. April 2020. Die vorgesehene Stichtagsregelung wird bis 30. Juni 2020 ausgesetzt.**

Damit wird den angespannten Personalressourcen der Hersteller von Praxisverwaltungssystemen Rechnung getragen. Diese haben sich mit Bedenken an die KBV gewandt, dass aufgrund der Corona-Pandemie nicht von allen Herstellern sichergestellt werden kann, dass das geänderte Muster 61 rechtzeitig in alle Praxisverwaltungssysteme integriert wird.

Durch die Verschiebung der Stichtagsregelung können die Vertragsärzte, deren Software das geänderte Formular 61 noch nicht enthält, auch das bisherige Formular für die Verordnung von medizinischer Rehabilitation verwenden.

Ab dem **1. Juli 2020** muss das neue Formular verwendet werden.

– Vertragspartner und Honorarverteilung/mey –



# In Trauer um unsere Kollegen

Herr Dr. med.

## Wolfgang Gerhardt

geb. 5. Juli 1941

gest. 2. März 2020

Herr Wolfgang Gerhardt war bis 30. Juni 2006  
als Facharzt für Neurologie und Psychiatrie in Burgstädt tätig.

.....

Herr Dr. med.

## Gerhard Klinge

geb. 26. August 1920

gest. 17. März 2020

Herr Gerhard Klinge war bis 31. August 1995  
als Facharzt für Innere Medizin in Aue tätig.

.....

Herr Prof. Dr. med. habil.

## Rolf Krieghoff

geb. 20. September 1934

gest. 27. Januar 2020

Herr Rolf Krieghoff war bis 31. März 2003  
als Facharzt für Orthopädie in Geithain tätig.

.....

Herr Dr. med.

## Dieter Schöne

geb. 3. August 1950

gest. 24. März 2020

Herr Dieter Schöne war bis 31. Mai 2016  
als Facharzt für Allgemeinmedizin in Schkeuditz tätig.

.....



Foto: © svl861 – www.fotosearch.de

# Mund-Nasen-Bedeckung auch in Arztpraxen

Die KV Sachsen begrüßt ausdrücklich die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, sowohl im Öffentlichen Personennahverkehr, als auch in Einrichtungen des Einzelhandels und ist insofern froh, dass Sachsen hierbei eine Vorreiterrolle eingenommen hat.

Wir würden uns allerdings wünschen, dass diese Verpflichtung auch auf den Besuch jeglicher medizinischer Einrichtungen, vor allem aber Arztpraxen, ausgeweitet wird.

Wir erklären deshalb auch unsere unbedingte Zustimmung, wenn von Arztpraxen das Betreten der Einrichtung an das Tragen

einer entsprechenden Bedeckung als Bedingung geknüpft wird. Da notfalls auch ein Tuch oder Schal ausreicht, haben wir auch keinerlei Verständnis, wenn von Seiten der Bürger vorgebracht wird, sich und andere mangels Verfügbarkeit einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht schützen zu können.

– Presseinformation der KV Sachsen –

## RECHT

# Widersprüche korrekt einreichen

Es besteht immer wieder Unsicherheit, in welcher Form ein Widerspruch gegen eine durch die Bezirksgeschäftsstelle oder Landesgeschäftsstelle getroffene Entscheidung bei der KV Sachsen eingereicht werden kann.

In der Rechtsbehelfsbelehrung ist ausgeführt, dass dies „schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stelle, die den Verwaltungsakt erlassen hat“ zu erfolgen hat. Diese Schriftform ist sowohl durch Übermittlung eines Schriftstückes per Post als auch per Telefax gewahrt. Eine Widerspruchseinlegung per E-Mail ist dagegen **nicht** möglich.

Anders ist es dagegen, wenn das Widerspruchsschreiben mit Unterschrift, welches üblicherweise per Post versandt wird, eingescannt und als Anhang per E-Mail an die KV Sachsen

übersandt wird. In diesem Fall ist auch die Schriftform gewahrt. Problematisch kann sich hier jedoch der fristwahrende Zugang des Widerspruchs gestalten – nach höchstrichterlicher Rechtsprechung kommt es nicht auf den Zeitpunkt des Eingangs der E-Mail, sondern auf den des Ausdruckes derselben durch den Empfänger an.

Die KV Sachsen sichert zu, dass Ihre E-Mail spätestens am nächsten Werktag nach Eingang ausgedruckt wird.

– Rechtsabteilung/ro –

## Anzeige



MVZ Labor Leipzig  
Dr. Reising-Ackermann und Kollegen



## lab@ccess – Schnell. Sicher. Flexibel.

Die digitale Übermittlung von Laboraufträgen und Befunden mit lab@ccess verbindet Ihre Praxis mit unserem Labor – Ihr Praxisalltag wird dadurch einfacher und effizienter.

Auftragsrelevante Patienteninformationen werden bequem aus dem Arzteinformationssystem (AIS) in lab@ccess übernommen. Das hauseigene Order Entry System der Limbach Gruppe ist intuitiv und leicht zu bedienen.

Mit 2 Klicks können Aufträge leicht und sicher angelegt werden, Sie erhalten eine komplette Übersicht und Sie haben alle Analysen im Blick.

Unser lab@ccess-Team berät Sie gern: 0341 6565-735

MVZ Labor Dr. Reising-Ackermann und Kollegen | [www.labor-leipzig.de](http://www.labor-leipzig.de)

LIMBACH  GRUPPE

# Region Marienberg: Telemedizinprojekt in Pflegeheimen

**Patienten der Pflegeeinrichtungen Katharinenhof Wohnpark Warmbad sowie der Sozialbetriebe Mittleres Erzgebirge gGmbH werden ab April zusätzlich zu ärztlichen Visiten von ihrem Haus- oder Facharzt auch telemedizinisch betreut.**

Seit dem 1. April 2020 können Heimbewohner in einem Modellprojekt in der Region Marienberg erstmals telemedizinisch durch Einsatz von Videokonsilen ambulant ärztlich versorgt werden. Dieses Projekt hat die KV Sachsen gemeinsam mit den Gesetzlichen Krankenkassen und den Regionalkoordinatoren der Modellregionen Marienberg und Weißwasser – auf Grundlage des Gemeinsamen Landesgremiums – in Zusammenarbeit mit den beiden Pflegeeinrichtungen Katharinenhof und Sozialbetriebe Mittleres Erzgebirge sowie den dabei agierenden Ärzten entwickelt.

Die Haus- und Fachärzte sollen durch dieses Projekt zeitlich entlastet werden, so dass die begrenzten Ressourcen in den ohnehin hochfrequentierten Arztpraxen effektiver genutzt werden können. Darüber hinaus notwendige Hausbesuche in den Pflegeeinrichtungen werden durch die versorgenden Haus- und Fachärzte in Absprache mit den Pflegefachkräften wie gewohnt durchgeführt.

Das Besondere dieses bundesweit einzigartigen Projektes ist, dass bestimmte ärztliche Leistungen durch den behandelnden Arzt an hochqualifizierte Pflegekräfte delegiert werden, wie z.B. Blutentnahmen, Impfungen, Katheterwechsel oder die Wundversorgung. In die Video-Konsultation können – je nach

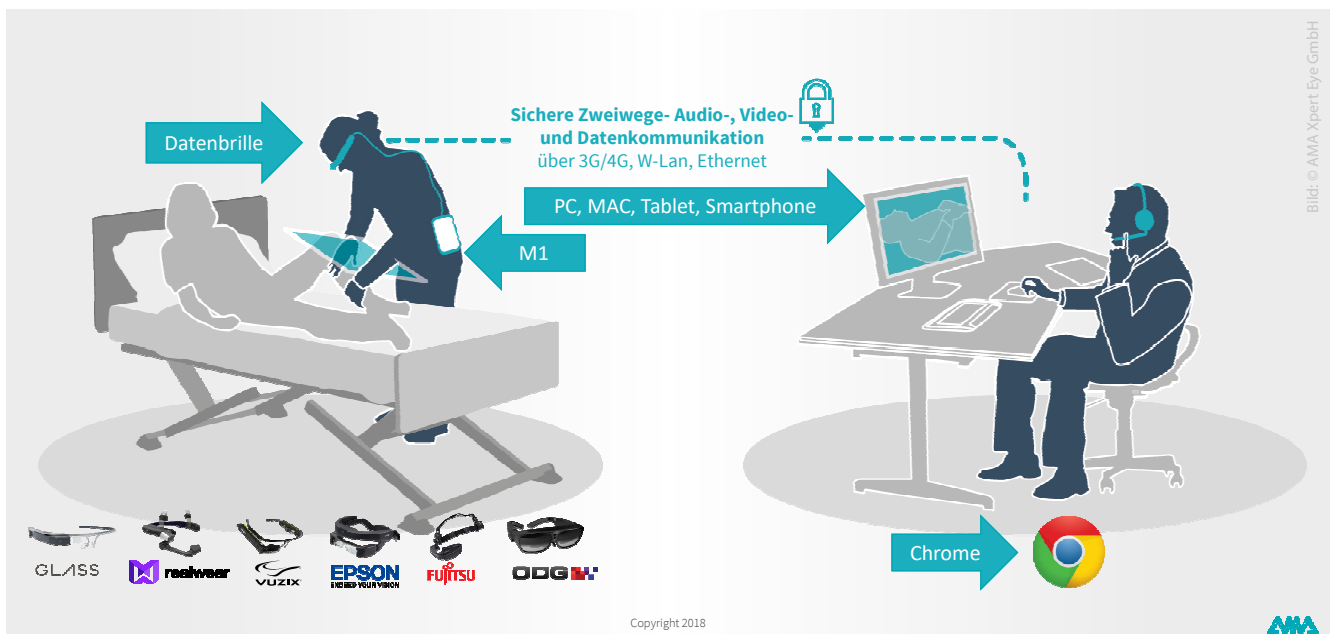
Bedarf – Fachärzte wie Neurologen, Dermatologen, Urologen oder HNO-Ärzte einbezogen werden.

Einer der ersten Fachärzte, die das Videokonsil mittels Videosprechstunde getestet haben, ist der Neurologe **Dr. med. Lars Treffkorn** aus Zschopau. „Diese Telemedizin-Anwendung fügt sich im Rahmen der Pflegeheimbetreuung sehr gut in meinen Praxisablauf ein. Inzwischen habe ich sie auch selbst erworben und möchte sie nicht mehr missen!“, sagte er. „Gerade jetzt zur Zeit der Corona-Pandemie sollte sie flächendeckend zur Infektionsvermeidung angewendet werden“, empfiehlt er.

## Videodatenbrille unterstützt Kommunikation zwischen Arzt, Patient und Pflegefachkraft

In zwei Pflegeeinrichtungen der Sozialbetriebe – in Marienberg und Zschopau – wird zusätzlich das Videokonsil mittels einer Videodatenbrille getestet. Dahinter steckt eine neuartige digitale Lösung auf Basis einer Videodatenbrille, welche als Gewinnerin aus dem KBV-Ideenwettbewerb Projekt Zukunftspraxis hervorging.

Durch die Videodatenbrille, die durch die Pflegefachkraft getragen und im Auftrag des behandelnden Arztes gesteuert wird,



können Ärzte den Patienten wie mit eigenen Augen sehen und untersuchen, ohne persönlich vor Ort zu sein. „Die Pflegefachkraft kann mit dieser Technik unbeeinträchtigt am und mit dem Patienten agieren. Zusätzliche Funktionalitäten der Videodatenbrille ermöglichen es, in Echtzeit Videos und Fotos des Geschehens aufzunehmen, Bildausschnitte zu verkleinern oder zu vergrößern, Bildbereiche zu markieren und nötige Anweisungen direkt visuell zu übertragen. Das erleichtert die

Kommunikation zwischen Arzt und Pflegefachkraft, was die Sicherheit in der Umsetzung der ärztlich delegierten Leistungen stärkt“, erklärt **Dr. Gunnar Dittrich**, Hauptabteilungsleiter der KV Sachsen.

Die Anwendung des Videokonsils ist auch in der Modellregion Weißwasser geplant.

– Sicherstellung/ha, Öffentlichkeitsarbeit/pfl –

## NACHRICHTEN

# Berufsperspektiven für junge Ärzte in Sachsen

**Angestellter Arzt im Krankenhaus oder eigene Praxis? War es das schon oder gibt es da noch mehr? „Ärzte für Sachsen“ sagt: ja! Ein neuer Informationsfilm zeigt die breite Palette der beruflichen Möglichkeiten für junge Ärztinnen und Ärzte in Sachsen.**

Der aktuelle Info-Clip „Berufsperspektiven für junge Ärzte in Sachsen“ skizziert in einer Kombination aus Animation und Real-film ganz verschiedene Arbeitsmodelle für junge Ärztinnen und Ärzte. Von der Anstellung im Krankenhaus, im Öffentlichen Gesundheitsdienst oder im MVZ über Kooperationen, Pilotprojekte wie der Satellitenpraxis und den Möglichkeiten einer geteilten Anstellung bis hin zur eigenen Niederlassung – bei der Entscheidung für die Patientenversorgung stehen Medizinern in Sachsen viele spannende Wege und Kombinationen offen.

Im Film werden zwei Ärztinnen und ein Arzt bei ihrer Arbeit begleitet, um drei dieser Modelle lebendig zu machen. Die drei Protagonisten stehen für eine moderne ärztliche Tätigkeit in verschiedenen Varianten, aber immer nah am Patienten:

1. **Dr. med. Martin Braun** ist Oberarzt der Neurologie im Helios Klinikum Pirna. Durch die Beteiligung des Klinikums am Telemedizin-Projekt SOS-NET (Schlaganfallnetz Sachsen) kann er seine Schlaganfallpatienten mit dem Einsatz moderner telemedizinischer Technik schnellstmöglich behandeln oder zur geeigneten Klinik weiterleiten.

2. **Dr. med. Madlen Wowtscherk** ist eine junge Fachärztin für HNO-Heilkunde. Sie arbeitet zur Hälfte im Pirnaer Krankenhaus und zur Hälfte in einem MVZ im ländlichen Neustadt in Sachsen und verbindet so hochtechnisierte Krankenhausmedizin mit der Versorgung nah am Patienten in der Praxis. Einen schweren Fall, den sie in der Neustädter Praxis diagnostiziert hat, behandelt sie heute selbst am OP-Tisch der Klinik.
3. **Dr. med. Katrin Mende** ist niedergelassene Hausärztin in Heidenau. Sie hat lange Zeit als angestellte Ärztin am Klinikum gearbeitet. Mit der Niederlassung geht sie den Schritt zur selbständigen Ärztin mit eigener Praxis und dem besonderen Verhältnis einer Hausärztin zu ihren Patienten.

Den aktuellen Film sehen Sie im YouTube-Kanal der Sächsischen Landesärztekammer und auf der Internetpräsenz des Netzwerkes „Ärzte für Sachsen“.

### Informationen

<https://youtu.be/ew38VdjQClk>

– Information der Sächsischen Landesärztekammer –



# Psychotherapeuten: Systemische Therapie soll im Sommer starten können

Voraussichtlich im Sommer 2020 wird die Systemische Therapie für Erwachsene als weiteres Verfahren bereitstehen und so die psychotherapeutische Versorgung in Deutschland verbessern. Ärztliche und Psychologische Psychotherapeuten, die das Verfahren anbieten wollen, können bereits eine Genehmigung bei der KV Sachsen beantragen.



Die Systemische Therapie ist ein psychotherapeutisches Verfahren, dessen Fokus auf dem sozialen Kontext psychischer Störungen liegt. Das Vorgehen in dieser Psychotherapie berücksichtigt insbesondere die Veränderung sozialer Interaktionen. Daher kann die Systemische Therapie auch im sogenannten Mehrpersonen-Setting angewendet werden. Hier kommen Spezifika dieses Psychotherapieverfahrens zum Tragen: Für die Erkrankung bedeutsame Beziehungen und Interaktionen, zum Beispiel zwischen einer Patientin oder einem Patienten und dem Familiensystem, können in diesem Setting besprochen und verändert werden.

## Verhandlungen zur Vergütung

**KBV und Krankenkassen müssen zunächst den EBM um die neue Leistung erweitern. Erst dann können Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten die neuen Leistungen der Systemischen Therapie bei Erwachsenen zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung durchführen und abrechnen.**

## Nachweis der Fachkunde

Für eine Genehmigung weisen Ärzte ihre Fachkunde in Systemischer Therapie bei Erwachsenen in der Regel mit einem

Weiterbildungszeugnis nach, Psychologische Psychotherapeuten mit einem Approbationszeugnis beziehungsweise über die entsprechende Zusatzbezeichnung.

## Antrags- und Gutachterpflicht

Wie für die anderen Verfahren gelten auch für die Systemische Therapie die gleichen Vorgaben hinsichtlich Antrags- und Gutachterpflicht. Alle Indikationen der Psychotherapie-Richtlinie dürfen mit Systemischer Therapie behandelt werden.

## Gutachterverfahren

Im Zuge der Einführung der Systemischen Therapie für Erwachsene werden auch neue Gutachter bestellt. Die Ausschreibung wurde im April im Deutschen Ärzteblatt und in der PP-Ausgabe veröffentlicht.

## Informationen

[www.kbv.de](http://www.kbv.de) > Aktuell > Praxisnachrichten 09.04.2020  
> Psychotherapie

– Nach Informationen der KBV –

# Schwierige Wartezeiten: Behandlung von Patienten mit Handicap

In einem Brief der Diakonisches Werk – Stadtmission Dresden gGmbH wurde die KV Sachsen gebeten, Ärzte für ein Problem zu sensibilisieren, das Menschen mit Behinderungen und deren Begleitpersonen betrifft.

In den über 50 Einrichtungen und Arbeitsbereichen der Diakonisches Werk – Stadtmission Dresden gGmbH helfen rund 2.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zahlreichen jungen und alten Menschen, Menschen mit Behinderung oder Erkrankung sowie Menschen in schwierigen Lebenssituationen. Die zu Betreuenden weisen sowohl körperliche Behinderungen als auch chronisch psychische Erkrankungen, Intelligenzminderung, Suchterkrankungen, Epilepsie und Autismus auf – um nur einige zu nennen.

Zu den Aufgaben der Mitarbeiter der Diakonie gehört es unter anderem, ihre Schützlinge zu befähigen, selbständig Ärzte aufzusuchen – oder sie in medizinische Versorgungseinrichtungen zu begleiten. „Wir pflegen bereits eine sehr gute Zusammenarbeit mit vielen Fachärzten aller Fachbereiche“, sagt **Elvira Kruse**, Leiterin der Abteilung Sozialarbeit, Psychiatrie und Behindertenhilfe. „Doch immer wieder ist es eine große Herausforderung für

meine Mitarbeiter, mit ihren Klienten lange Wartezeiten in den Wartezimmern von Ärzten und Fachärzten zu überbrücken.“

So geht es sicher vielen Betreuungsorganisationen: Ein Großteil der zu Betreuenden ist auf Grund kognitiver Einschränkungen und multipler Krankheitsbilder nicht in der Lage, beim Facharzt adäquate Aussagen über den eigenen Gesundheitszustand zu treffen. Hier wird es notwendig, dass eine Betreuungsperson vor Ort ergänzende Aussagen beisteuern kann. „Bei längeren Wartezeiten von mehr als 30 Minuten kostet es die Betreuer große Anstrengungen, ihre Patienten zu beruhigen und die Wartezeit sinnvoll zu gestalten. Eine Reduzierung der Wartezeiten würde die Angst der Patienten vermindern und die Anspannung minimieren“, so Elvira Kruse.

Die sächsischen Vertragsärzte und Psychotherapeuten und ihr Praxispersonal werden gebeten, nach Möglichkeit dieses spezifische Problem ihrer Patienten mit Handicap bei der Terminvergabe in ihren Sprechstunden zu berücksichtigen.

– Nach Informationen der Diakonisches Werk –  
Stadtmission Dresden gGmbH –

## Anzeige



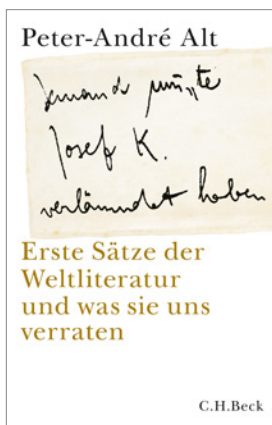
**Dr. jur. Michael Haas**  
Fachanwalt für Medizinrecht  
Fachanwalt für Handels-  
und Gesellschaftsrecht

**Pöppinghaus ■ Schneider ■ Haas**

### Unsere Leistungen im Medizinrecht

- Gründung, Beteiligung oder Trennung bei BAG oder MVZ
- Praxiskauf/-verkauf oder Praxismietvertrag
- Kassensatzulassung; Honorarbescheid
- Zusammenarbeit mit Krankenhäusern
- Einstellung oder Entlassung von Ärzten und Personal
- Ehevertrag, Ehescheidung oder Testament bei Ärzten

**Pöppinghaus : Schneider : Haas**    Telefon 0351 48181-0  
Rechtsanwälte PartGmbH    Telefax 0351 48181-22  
Maxstraße 8    kanzlei@rechtsanwaelte-poeppinghaus.de  
01067 Dresden    www.rechtsanwaelte-poeppinghaus.de



Peter-André Alt

**Jemand musste Josef K. verleumdet haben ...**  
 Erste Sätze der Weltliteratur und was sie uns verraten

Der erste Satz ist bekanntlich der schwierigste – und der wichtigste. Er muss den Leser verführen und verrät meist mehr, als wir bei der ersten Lektüre wahrnehmen. Manchmal enthält er im Kern schon die ganze folgende Geschichte. Peter-André Alts lustvoller Streifzug durch die Weltliteratur führt an großen Texten von der Antike bis zur Gegenwart vor, wie deren Anfänge jenen Pakt mit dem Leser schließen, der die erste Neugier in andauernde Leselust verwandelt.

Manche erste Sätze der Weltliteratur sind so berühmt geworden, dass man sie kennt, auch wenn man das Werk nie gelesen hat. Die Anfänge von Romanen und Erzählungen gewinnen uns, indem sie überraschen oder überwältigen, schmeicheln, erschrecken, verlocken oder erregen. Sie können Spannung erzeugen, Stimmungen hervorrufen, die Protagonisten zum Leben erwecken oder ihre Leser an Ort und Zeit des Geschehens entführen. In unterschiedlichsten Tonlagen – ironisch, pathetisch, bekenntnishaft oder dunkel – leiten sie in die folgende Geschichte ein. Peter-André Alts funkelnd-luzider Essay über die Poesie des Anfangs zeigt das an 249 Beispielen von Homer bis Peter Handke, von Tolstoi bis Paul Auster. Sein Buch bietet, kurz gesagt, Literaturgeschichte und ist selbst eine große Verführung zum Lesen.

2020  
 272 Seiten  
 Format 21,6 × 14,8 cm, 26,00 Euro  
 gebunden, Schutzumschlag  
 ISBN 978-3-406-75004-5  
 C. H. Beck Verlag



Sonja Hildebrand

**Gottfried Semper**  
 Architekt und Revolutionär

Gottfried Semper war mehr als ein Stararchitekt des Historismus. Sonja Hildebrand, Professorin für neuere Architekturgeschichte, würdigt den visionären Denker, Kunsttheoretiker und Revolutionär in der vorliegenden Biografie. Mit psychologischem Feingefühl zeichnet die Autorin anhand vieler Originalquellen seinen widersprüchlichen Charakter nach.

Sempers Karriere war wechselhaft: Das Europa des Vormärz prägte sein Leben bis zum fulminanten Karrierestart in Dresden. Als überzeugter Republikaner kämpfte er 1848/49 auf den Barrikaden. Die prekären Exiljahre waren von der Trennung von seiner Familie und einer daraus resultierenden Ehekrise geprägt. Darauf folgte eine Professur für Architektur in Zürich. Doch selbst erste kleine Erfolge wie die Mitarbeit an der Londoner Weltausstellung konnten seinen beruflichen Existenzkampf nicht mildern. Erst ab 1870 konnte sich Semper, dessen Gebäude wir heute noch bewundern, als Schöpfer glanzvoller Bauten etablieren. Mit dieser Semper-Biographie werden tiefe Einblicke in Sempers privates und berufliches Leben sowie die Kulturgeschichte des 19. Jahrhunderts gewährt. Mit zahlreichen Fotos, farbigen Plänen und Skizzen seiner bekanntesten Bauten, nie verwirklichten Entwürfen und zerstörten Gebäuden.

2020  
 256 Seiten, 30 s/w und 28 farbige Abbildungen  
 Format 14,5 × 21,7 cm, 32,00 Euro  
 gebunden, Schutzumschlag  
 ISBN 978-3-8062-4125-9  
 THEISS Verlag



Hg. Wolf Eiermann

### Talent kennt kein Geschlecht

Malerinnen und Maler der Romantik auf Augenhöhe

In der Gegenüberstellung von Werken von 16 Malerinnen und 20 Malern der Romantik stellt der Band die spannende Frage nach dem weiblichen und männlichen Blick in der Kunst und nimmt das Rollenspiel der Geschlechter unter die Lupe. Es ist eine Begegnung auf Augenhöhe, wie sie zu Lebzeiten der hier gezeigten Malerinnen (noch) nicht möglich war.

Erzählt wird die Geschichte von 16 deutschen Malerinnen der Romantik, die den künstlerischen Aufbruch wagten und sich zunehmend zu einer Gruppe vernetzten. Welches soziale Umfeld ermöglichte den Beruf „Künstlerin“ und welche Möglichkeiten der Ausbildung gab es? Wie gelang es den Frauen, sich gegen Vorurteile zu behaupten und welche Freiräume erschlossen sich im historischen Rollengefüge? Mit der kritischen Beleuchtung von Rollenzuweisungen und Rollenforderungen sowie anderer Fragen spürt der Band dem Entstehen einer neuen Künstlerinnen-Generation in der Romantik nach. Der Bildband stellt ausgewählte Künstlerinnen der Romantik mit ihren Meisterwerken vor – gespiegelt an den Arbeiten der männlichen Kollegen. Ein Statement in einen beeindruckenden Bildband gegossen, das damals so wenig selbstverständlich war wie überhaupt das Urteil einer Frau in jenen Zeiten in Sachen Kunst.

2020

208 Seiten, 185 Abbildungen in Farbe

Format 24,0 × 28,0 cm, 45,00 Euro

gebunden

ISBN 978-3-7774-3508-4

HIRMER Verlag

Recherchiert und zusammengestellt:  
– Öffentlichkeitsarbeit/pf –

## IMPRESSUM

### KVS-Mitteilungen

Organ der Vertragsärzte des Freistaates Sachsen  
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

#### Herausgeber

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
ISSN 0941-7524

#### Redaktion

Dr. med. Klaus Heckemann, *Vorstandsvorsitzender (V. i. S. d. P.)*  
Dr. med. Sylvia Krug, *Stellvertretende Vorstandsvorsitzende*  
Dr. agr. Jan Kaminsky, *Hauptgeschäftsführer*  
Michael Rabe, *Stellvertretender Hauptgeschäftsführer*  
Simone Pflug, *Verantwortliche Redakteurin*

#### Anschrift Redaktion

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN  
Landesgeschäftsstelle  
Redaktion „KVS-Mitteilungen“  
Schützenhöhe 12, 01099 Dresden  
Telefon: 0351 8290-630, Fax: 0351 8290-565  
E-Mail: [presse@kvsachsen.de](mailto:presse@kvsachsen.de)  
[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de)  
E-Mail-Adressen der Bezirksgeschäftsstellen:  
Chemnitz: [chemnitz@kvsachsen.de](mailto:chemnitz@kvsachsen.de)  
Dresden: [dresden@kvsachsen.de](mailto:dresden@kvsachsen.de)  
Leipzig: [leipzig@kvsachsen.de](mailto:leipzig@kvsachsen.de)

#### Anzeigenverwaltung

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN  
Patrice Fischer, Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon: 0351 8290-671, Fax: 0351 8290-565  
[presse@kvsachsen.de](mailto:presse@kvsachsen.de)

Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 11 gültig.  
Anzeigenschluss ist i. d. R. der 20. des Vormonats.

#### Gestaltung

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN  
Aline Böer, Öffentlichkeitsarbeit  
[presse@kvsachsen.de](mailto:presse@kvsachsen.de)

#### Druck und Verlag

Satztechnik Meißen GmbH, Am Sand 1c  
01665 Diera-Zehren/Ortsteil Nieschütz  
[www.satztechnik-meissen.de](http://www.satztechnik-meissen.de)

#### Wichtige Hinweise:

Für den Inhalt von Anzeigen sowie für Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden. Die Zeitschrift erscheint monatlich jeweils am 20. des Monats (ein Heft Juli/August). Bezugspreis: jährlich 33 Euro, Einzelheft 3 Euro. Bestellungen werden von der KV Sachsen, Landesgeschäftsstelle, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, entgegengenommen. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt sechs Wochen zum Ende des Kalenderjahres. Für die Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen ist der Bezugspreis mit der Mitgliedschaft abgegolten.

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Mit vollem Namen gekennzeichnete bzw. Fremdbeiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Vertragsärzte. Die Redaktion behält sich vor, ggf. Beiträge zu kürzen.

Die Begriffe „Arzt“ und „Therapeut“ im Text stehen immer sowohl für die männliche als auch die weibliche Berufsbezeichnung.

© 2020

# Häusliche Gewalt und Kindeswohlgefährdung: Kinderschutz während der Pandemie

**Aufgrund der starken Zunahme der Verdachtsfälle von Kindeswohlgefährdung stellt die Landeskoordinierungsstelle der Sächsischen Landesärztekammer „Medizinischer Kinderschutz“ spezielle Informationsmaterialien zur Verfügung.**

Durch die momentane Corona-Pandemie mit ihren lebensbeeinflussenden Einschränkungen nehmen die Fälle von Kindeswohlgefährdung und häuslicher Gewalt zu. Viele Familien, in denen Gewalt und sexueller Missbrauch stattfinden, sind durch Schulschließungen, Ausgangsbeschränkungen weitgehend isoliert

und durch wachsenden wirtschaftlichen Druck belastet. Außerdem sind sie durch die teilweise ausgesetzte reguläre Betreuung durch das Jugendamt derzeit ohne Hilfs- oder Kontrollmöglichkeiten. Fälle familiärer Eskalation und Überforderung nehmen daher stetig zu. Eltern wenden sich mitunter nun auch selbst ratsuchend an Mitarbeiter des Gesundheitswesens.



Foto: © Bilaljewicz - www.fotosearch.de

## Aus Distanz wird Isolation, wenn niemand hilft

Die Sächsische Landesärztekammer bietet auf dem Portal „Kinderschutzmedizin Sachsen“ zum Schwerpunkt „Kinderschutz in der Pandemie“ eine Übersicht zu Hilfs- und Beratungsangeboten, darunter eine Medizinische Kinderschutzhotline. Diese ist ein bundesweites, kostenfreies und 24 Stunden erreichbares telefonisches Beratungsangebot für Angehörige der Heilberufe bei Verdachtsfällen von Kindesmisshandlung.

### Informationen

[www.kinderschutzmedizin-sachsen.de](http://www.kinderschutzmedizin-sachsen.de) > Aktuelles  
> Kinderschutz in der Pandemie  
Telefon 0351 8267-126 oder -127

– Information der SLÄK/az und jsk –

## FORTBILDUNG

# Fortbildungen bis auf Weiteres ausgesetzt

Alle Veranstaltungen der KV Sachsen und „Externer“ (die im Gebäude der KV Sachsen stattfinden sollen) werden bis auf Weiteres in allen Bezirksgeschäftsstellen ausgesetzt und finden nicht statt.

Bitte informieren Sie sich auch über die Veröffentlichungen unter [www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > **Veranstaltungen**

Wir bitten um Ihr Verständnis.



# Auch im Internet Ihre KVS-Mitteilungen aktuell und informativ

[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Mitglieder > KVS-Mitteilungen





**Wir suchen Sie!**

# **Mitarbeiter (m/w) für unsere Bereitschaftspraxen**

unbefristet in Teilzeit oder geringfügig beschäftigt in

- **Bautzen**
- **Leipzig**
- **Zittau**

Bewerben Sie sich jetzt bei der  
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen  
**[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Karriere**